



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Oberneukirchen**

BHUU-2013-91143/131



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im September 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 7. Juli 2016 bis 25. Oktober 2016 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Oberneukirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen. Sofern erforderlich, wurden auch die Entwurfszahlen des Nachtragsvoranschlages 2016 eingebunden.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als "Hinweis zur Konsolidierung:" in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
FREMDFINANZIERUNGEN .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	9
INFRASTRUKTUR SOWIE ZUKUNFTSPROJEKTE .....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	10
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN .....	10
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>DIE MARKTGEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN MARKTGEMEINDE .....	17
DARLEHEN "GEMEINDE-KG" .....	18
SCHULDENSTAND .....	18
ZINSSÄTZE .....	18
DARLEHENS AUSSCHREIBUNGEN .....	19
KASSENKREDIT .....	19
LEASING .....	19
HAFTUNGEN .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
<i>Dienstpostenplan</i> .....	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i> .....	21
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>24</b>
KINDERGÄRTEN .....	24
KINDERGARTENTRANSPORT .....	26
VOLKSSCHULEN .....	28
SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNG IN DEN VOLKSSCHULEN .....	30
NEUE MITTELSCHULE .....	31
AUSSPEISUNG .....	33
FREIBÄDER .....	34
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>36</b>
FEUERWEHRWESEN .....	36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	38
ABWASSERGENOSSENSCHAFTEN .....	39
RÜCKLAGEN .....	39
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>40</b>
AMTSHAUS .....	40
PFARRCARITASKINDERGÄRTEN .....	40
VOLKSSCHULEN .....	40
NEUE MITTELSCHULE .....	40
KULTURHAUS SCHNOPFHAGEN EINSCHLIEßLICH SCHNOPFHAGENSTADL .....	40
FEUERWEHRHÄUSER .....	40

LEBENSHAUS OBERNEUKIRCHEN .....	41
NEUER BAUHOF .....	41
ALTER BAUHOF .....	41
WOHNGEBÄUDE IN TRABERG .....	41
TENNISANLAGEN .....	41
ASPHALTSTOCKSPORTANLAGEN .....	42
FUßBALLANLAGEN .....	42
FREIBÄDER .....	42
AUFBAHRUNGSHALLEN .....	42
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE .....</b>	<b>43</b>
FEUERWEHRFAHRZEUG .....	43
BESCHAFFUNGSPROGRAMM BAUHOF .....	43
GENERALSANIERUNG DER VOLKSSCHULRÄUMLICHKEITEN IN WAXENBERG (2. BAUETAPPE) .....	43
STRAßENBAU .....	43
HAUSANKAUF IN WAXENBERG .....	43
ERRICHTUNG EINES KOMMUNALEN DIENSTLEISTUNGSZENTRUMS .....	44
FERTIGSTELLUNG BAUHOF .....	44
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>45</b>
ALLGEMEINES .....	45
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT MIT JAHRESENDE 2015 .....	45
<b>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN .....</b>	<b>48</b>
ALLGEMEINES .....	48
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	48
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>49</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>50</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

In den Finanzjahren 2009 bis 2011 war es der Marktgemeinde nicht möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Es mussten bereinigte Abgänge in der Höhe von insgesamt rd. 455.200 Euro hingenommen werden, wofür die Marktgemeinde Zuschüsse in Form von Bedarfszuweisungen in Höhe von 450.700 Euro erhielt. Seit dem Jahr 2012 zählt die Marktgemeinde wieder zu den sogenannten Ausgleichsgemeinden und waren im Zeitraum von 2012 bis 2015 Zuführungen, resultierend aus allgemeinen Deckungsmitteln, an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt rd. 815.800 Euro möglich. Laut der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 kann auch in den Folgejahren - bei zumindest gleichbleibenden gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen – mit ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnissen gerechnet werden.

In der Marktgemeinde (3.470 Einwohner) ist eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Infrastruktureinrichtungen vorhanden, die sie vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. So befinden sich beispielsweise fünf Schul- und drei Kindergartenstandorte, zwei Horteinrichtungen, zwei Freibäder, drei Aufbahnhallen sowie eine Vielzahl an Sport- und Freizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet. Zudem verzeichnet die Marktgemeinde Oberneukirchen mit fünf Feuerwehren die höchste Anzahl von Feuerwehren je Gemeinde im Bezirk. Die Marktgemeinde hat die kommunalen Mehrfachstrukturen zu überdenken und mittel- bzw. langfristig Reduzierungen anzustreben. Dazu halten wir fest, dass das Modell der "Gemeindefinanzierung NEU" hierbei finanzielle Anreize vorsieht. So sind ab dem Finanzjahr 2018 für gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte sowie bei Zusammenführung von Infrastruktur innerhalb einer Gemeinde zusätzliche Fördermittel aus dem sogenannten "Regionalisierungsfonds" zu erwarten.

## ***Fremdfinanzierungen***

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) der Marktgemeinde betrug im Finanzjahr 2015 rd. 215.600 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung erhielt die Marktgemeinde Zuschüsse von rd. 190.400 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 25.200 Euro verblieb. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts stellte sich die Nettobelastung im Jahr 2015 mit 0,5 % aufgrund der bereits erwähnten hohen Zuschüsse des Bundes und des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus als vergleichsweise günstig dar.

Allerdings werden die Nettoausgaben des Schuldendienstes in den kommenden Jahren stark ansteigen. Laut der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Schuldendienstbelastung ab dem Jahr 2016 verdreifachen (u. a. aufgrund der Beanspruchung von Darlehen zur (Teil-)Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 09 und 10 sowie von Hochwasserschutzmaßnahmen und für den Ankauf eines Bauhoffahrzeuges). Erst in den Jahren 2023, 2024 und 2026 kann aus derzeitiger Sicht mit einem Auslaufen von Verbindlichkeiten gerechnet werden; die Darlehenslaufzeiten erstrecken sich bis ins Jahr 2047. Aus wirtschaftlicher Sicht sollten künftig neue Darlehensaufnahmen (ausgenommen Siedlungswasserbaudarlehen) vermieden werden.

Auch der Schuldendienst der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Oberneukirchen & Co KG" (kurz: "Gemeinde-KG") wird sich in den kommenden Jahren wesentlich erhöhen. Betrug der Aufwand im Jahr 2015 noch rd. 16.900<sup>1</sup> Euro, so wird dieser ab dem Jahr 2016 um rd. 34.300 Euro auf ca. 51.200 Euro ansteigen. Maßgeblich dafür sind Darlehensbelastungen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen an der Volksschule in Traberg. Die Darlehen der "Gemeinde-KG" weisen Laufzeiten bis in die Jahre 2026 und 2027 auf.

---

<sup>1</sup> ohne Sondertilgungen (insgesamt rd. 116.800 Euro) aufgrund zusätzlicher Landesfördermittel

Am Ende des Jahres 2015 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten (einschließlich Haftungen) von rd. 9.278.900 Euro bzw. 2.934 Euro je Einwohner gegeben, was als vergleichsweise hoch zu bezeichnen ist.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen liegen zum Teil über dem derzeit marktüblichen Zinsniveau. Bei den Darlehen mit den höheren Zinssätzen (ab 1 %) sollte jedenfalls nachverhandelt werden bzw. ist eine mögliche Umschuldung zu prüfen.

Bei den zuletzt vorgenommenen Darlehensausreibungen im Jahr 2014 (insgesamt 272.300 Euro) wurden jeweils vier Bankinstitute im engeren Umkreis zur Angebotslegung eingeladen und hat nur jeweils das örtliche Kreditinstitut ein Angebot abgegeben, welches dann auch den Zuschlag erhielt. Bei künftigen Darlehensausreibungen sollte der Bieterkreis geändert bzw. erweitert werden. Bei der Vergabe des Kassenkredites sind neben den Soll-Zinsen auch die Geldverkehrsspesen sowie die Haben-Zinsen einzubinden.

### **Personal**

In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals - einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamtinnen und -beamten sowie der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung - Ausgaben von jährlich durchschnittlich rd. 1.134.100 Euro angefallen. Dies entspricht rd. 22 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. Der Anteil der veranschlagten Personalausgaben, gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, verringerte sich seit dem Jahr 2012 (26,52 %) um 4,26 Prozentpunkte auf 22,26 % im Voranschlag 2016. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass durch den Betrieb der Kinderbetreuung durch Externe hier vergleichsweise niedrige Personalkosten anfielen.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung zeigt ein Gemeindevergleich mit annähernd gleicher Einwohnerzahl, dass die Marktgemeinde mit ihrem Personalstand über dem Schnitt liegt.

Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. des Geschäftsverteilungsplanes stellten wir fest, dass diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Es sind Aktualisierungen der Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. des Geschäftsverteilungsplanes vorzunehmen. Bei der Verteilung der Aufgaben ist auf die jeweilige Bewertung des Arbeitsplatzes bzw. des Dienstpostens und folglich die Einreihung bzw. Entlohnung des Arbeitsplatzinhabers bzw. der Arbeitsplatzinhaberin Rücksicht zu nehmen. Auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist dabei zu achten. Darüber hinaus sind ausgewiesene Reserven im Dienstpostenplan aufzulassen bzw. ist der Dienstpostenplan entsprechend festzusetzen.

Bei einigen Bediensteten wurden relativ hohe Urlaubs- und Zeitguthabenbestände festgestellt. Dazu halten wir fest, dass das Ansparen von Urlaub mit dem wesentlichen Zweck des Urlaubs - der Erholung der Bediensteten - in Widerspruch steht. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die künftig den Erwerb von überdurchschnittlich hohem Zeitguthaben vermeiden. Weiters sind Maßnahmen zum Abbau des Zeitguthabens bzw. Resturlaubes zu setzen. Auf die Kontrolle sowie Einhaltung der maximal übertragbaren Überzeiten gemäß der vorhandenen Gleitzeitregelung ist besonders zu achten. Die Beantragung/Gewährung/Abrechnung von Urlaub oder Freizeitausgleich hat ausschließlich bei dem dazugehörigen und vorhandenen Kontingent zu erfolgen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Kindergärten

Die drei Kindergartenstandorte der Marktgemeinde Oberneukirchen werden von einem privaten Rechtsträger betrieben. Im Zeitraum 2013 bis 2015 verursachten diese Betriebseinrichtungen einen jährlichen Zuschussbedarf von durchschnittlich rd. 127.900 Euro bzw. 1.282 Euro je Kind. Es sind Überlegungen über die künftigen Strukturen anzustellen. Allen voran sollte die Zusammenlegung auf höchstens zwei Standorte forciert werden. Die

Vorteile liegen in einer kostengünstigeren und schlankeren Struktur. So sind beispielsweise Effizienzsteigerungen im Personaleinsatz zu erwarten (u. a. bei der Nachmittagsbetreuung, Reinigung). Darüber hinaus werden sich wesentliche Einsparungen bei der Gebäudeinstandhaltung bzw. -instandsetzung sowie bei den Betriebskosten ergeben.

#### Kindergartentransport

Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig Optimierungen anzustreben. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte in einem ersten Schritt zumindest ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro pro Kind und Monat eingehoben werden.

#### Volksschulen

Die Marktgemeinde ist Schulerhalterin von drei Volksschulen. Der Nettoaufwand für die drei Volksschulen beziffert sich in den Jahren 2013 bis 2015 auf insgesamt 622.900 Euro. Laut Benchmark-Programm des Landes OÖ lag im Jahr 2014 der Benchmark-Wert pro Schulkind bei 616 Euro. Damit lag die Marktgemeinde mit einem Zuschussbetrag von 1.251 Euro je Schüler um mehr als das Doppelte (= um 103 %) über dem Benchmark-Wert. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen wird sich der Zuschussbedarf pro Schulkind in den kommenden Jahren weiter erhöhen. So sind im Schuljahr 2020/2021 nur mehr 123 Gesamtschüler - auf drei Schulstandorte aufgeteilt - zu erwarten. Sowohl die sinkenden Schülerzahlen, als auch die geringe räumliche Distanz - die drei Volksschulstandorte befinden sich in einem Radius von 8 km - machen Überlegungen über die Zusammenlegung von zwei Schulstandorten unausweichlich.

#### Schülernachmittagsbetreuung

In den Ortschaften Oberneukirchen und Waxenberg befindet sich jeweils eine eingruppige Horteinrichtung. Zusätzlich wird am Schulstandort Traberg eine freie Schülerinnen- und Schülerbetreuung angeboten. Der Gesamtbereich der Schülernachmittagsbetreuung verursachte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 einen Abgang in Höhe von insgesamt rd. 75.600 Euro. Durch die Zusammenführung von zwei Volksschulstandorten (siehe dazu Punkt "Volksschulen") werden darauf aufbauend auch Optimierungen bei der Schülernachmittagsbetreuung möglich sein. Im Sinne der Kostenwahrheit sind dem Ansatz 250 anfallende Betriebs- und Regiekosten zuzuordnen. Darüber hinaus empfehlen wir, eine buchhalterische Trennung der einzelnen Einrichtungen vorzunehmen.

#### Neue Mittelschule

Die Gebarung der Neuen Mittelschule schloss jährlich mit Abgängen, die von 2013 bis 2015 zwischen rd. 217.600 Euro und rd. 270.200 Euro betragen. Für das Finanzjahr 2016 ist laut den Voranschlagszahlen ein Abgang in Höhe von rd. 229.900 Euro budgetiert. Hochgerechnet auf die Anzahl der Kinder lag der Zuschuss der Marktgemeinde pro Kind zwischen 1.086 Euro und 1.135 Euro. Im Vergleich zu anderen Schulen muss der Pro-Kopf-Aufwand als überdurchschnittlich hoch bezeichnet werden. Bei einzelnen Ausgabenpositionen – beispielsweise "Entgelte für sonstige Leistungen" bzw. "sonstige Ausgaben" - wird ein Einsparungspotential gesehen. Die Marktgemeinde sollte daher alle Ausgabenpositionen überprüfen und etwaige Kürzungen vornehmen. Zudem wird angeregt, ein Globalbudget gemäß § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten.

#### Ausspeisung

Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren durchgängig mit allgemeinen Deckungsmitteln gestützt werden. Die Budgetbelastung bezifferte sich in den Jahren 2013 bis 2015 auf insgesamt rd. 23.200 Euro. Die Ausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Die Ausgabendeckung liegt im Jahr 2015 bei 2,92 Euro pro Portion. Ausgehend von den unbedeckten Aufwendungen im Jahr 2015 ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von rd. 11.800 Euro.



## Freibäder

Die Marktgemeinde betreibt zwei Freibäder, die das ordentliche Budget mit sehr hohen unbedeckten Ausgaben belasten. In den letzten drei Jahren waren Abgänge von durchschnittlich jährlich rd. 64.500 Euro abzudecken. Im Hinblick auf die hohen unbedeckten jährlichen Abgänge wird sich die Marktgemeinde bei künftig anstehenden kostenaufwendigeren Investitionen mit der Schließung einer Anlage auseinandersetzen müssen. Nachdem sich mehrere Freibadanlagen in zumutbarer Entfernung befinden, wäre dadurch weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung gegeben.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### Feuerwehrwesen

Die Feuerwehrstruktur im Gemeindegebiet ist mit den fünf Freiwilligen Feuerwehren Oberneukirchen, Waxenberg, Traberg, Amessschlag und Waldschlag sehr engmaschig ausgeprägt. Wenngleich die gesellschaftliche Bedeutung der örtlichen Feuerwehren jedenfalls anerkannt wird, sollte die Marktgemeinde die Bewusstseinsbildung für Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Feuerwehren intensivieren. Besonders im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Traberg wäre im Hinblick auf die hohen Mietzinszahlungen (2010 bis 2016 insgesamt 84.000 Euro) eine kostengünstigere Alternative anzustreben.

### Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

In den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Inanspruchnahme bei den Verfügungsmitteln rd. 99 % und bei den Repräsentationsausgaben rd. 87 %. Das Jahr 2014 verzeichnet bei den Repräsentationsausgaben eine Überschreitung in der Höhe von rd. 700 Euro. Wir weisen darauf hin, dass die veranschlagten und somit vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen nicht überschritten werden dürfen.

### Abwassergenossenschaften

In der Marktgemeinde bestehen neben der gemeindeeigenen Abwasserentsorgung noch vier Abwassergenossenschaften (kurz AWG). Die Marktgemeinde leistet an die AWG in einem Zeitraum von jeweils 25 Jahren Zuschüsse in der Höhe von 10 % der anerkannten förderbaren Errichtungskosten. Daraus ergeben sich für diesen Zeitraum Gesamtausgaben in der Höhe von rd. 281.800 Euro. Die Marktgemeinde sollte im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf im Bereich der gemeindeeigenen Abwasserentsorgungsanlagen die Höhe der Gemeindegzuschüsse überdenken und gegebenenfalls kürzen bzw. einstellen. Das jährliche Einsparpotential liegt bei rd. 14.000 Euro.

## **Infrastruktur sowie Zukunftsprojekte**

Durch die vorhandene Vielzahl an infrastrukturellen Einrichtungen wird der finanzielle Spielraum der Marktgemeinde stark eingeschränkt. Zudem sind in den kommenden Jahren zahlreiche, zum Teil sehr kostenintensive Projekte (z.B. Errichtung eines kommunalen Dienstleistungszentrums, Generalsanierung VS Waxenberg, Fertigstellung Bauhof, etc.), geplant. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes ist ein deutlicher Anstieg der Schuldendienstbelastung zu erwarten. Allerdings sollte aus wirtschaftlichen Überlegungen die Neuaufnahme von Darlehen vermieden werden. Alleine ein Ansteigen der Darlehenszinssätze würde aufgrund der derzeit schon hohen aushaftenden Darlehensverbindlichkeiten relativ schnell zusätzliche jährliche Belastungen in fünfstelliger Höhe verursachen. Es wird notwendig sein, bedeutende strukturelle Weichenstellungen vorzunehmen, um den hohen Finanzierungsbedarf der kommenden Jahre in einem bewältigbaren Rahmen halten zu können. Die geplante Gesamtüberarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Beschluss Gemeinderat am 29. Juni 2016) bietet hierbei die Chance, ein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprägtes richtungsweisendes Strukturprogramm für die Zukunft festzulegen.

Im Zusammenhang mit dem im September 2016 stattgefundenen Liegenschaftsankauf in Waxenberg halten wir fest, dass die Marktgemeinde bei beabsichtigten Grundstücks-

/Liegenschaftsankäufen im Vorfeld die Einholung eines Schätzgutachtens zu beantragen hat. Darüber hinaus ist künftig das zuständige Kollegialorgan, im konkreten Fall der Gemeinderat, über sämtliche zur Entscheidungsfindung relevanten vorliegenden Unterlagen umfassend in Kenntnis zu setzen.

### ***Außerordentlicher Haushalt***

Der außerordentliche Haushalt umfasst in den Jahren 2013 bis 2015 eine hohe Anzahl an Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von rd. 3,26 Mio. Euro. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen in den Bereichen Straßenbau (rd. 889.300 Euro), Schulen (rd. 689.600 Euro), Feuerwehren (rd. 399.600 Euro), Funccourt und Spielplätze (rd. 381.000 Euro), Bauhof (rd. 358.500 Euro) sowie Kanalbau (rd. 265.100 Euro). An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rd. 3,41 Mio. Euro verbucht. Dabei handelt es sich bei rd. 51 % um Zuschüsse (Bedarfszuweisungsmittel, Landes- und Bundeszuschüsse, etc.), bei rd. 36 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge, Verkaufserlöse, etc.), bei rd. 10 % um Fremdfinanzierungsmittel und bei den restlichen 3 % um sonstige Einnahmen (u. a. Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehren).

Beim Straßenbauansatz ergeben sich Altlasten in der Höhe von insgesamt rd. 72.400 Euro. Die Marktgemeinde wird in den Folgejahren die Straßenbaumaßnahmen an die finanziellen Gegebenheiten anzupassen haben. Generell ist auf einen zeitnahen Bau- und Finanzierungsrahmen zu achten. Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen. Zudem ist bei künftigen Straßenbaumaßnahmen eine eigene Voranschlagsstelle zu eröffnen.

Im Hinblick auf die stark ansteigende Schuldendienstbelastung im ordentlichen Haushalt (siehe Punkt "Fremdfinanzierungen") sind im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung vorrangig vorhandene Rücklagenmittel - insbesondere im Kanalbaubereich - in die Finanzierung einzubinden.

### ***Projekte der ausgegliederten Unternehmungen***

Von der "Gemeinde-KG" wurde die Sanierung der Volksschulen Traberg (einschließlich Turnsaalneubau) und Oberneukirchen (einschließlich Hortzubau) sowie die Sanierung und Erweiterung des "Kulturhauses Schnopfhagen", das die Musikschule, das Probelokal des Musikvereins Oberneukirchen und das Schnopfhagenmuseum beherbergt, abgewickelt.

Die bisher abgewickelten Bauvorhaben gelten sowohl in baulicher als auch in finanzieller Hinsicht nunmehr als abgeschlossen. Im Bereich der Volksschule Oberneukirchen werden in absehbarer Zeit, aufgrund eines aufgetretenen Wassereintritts, Sanierungsmaßnahmen am Flachdach erforderlich sein. Die Abwicklung soll über die "Gemeinde-KG" erfolgen.

Am Ende des Jahres 2015 ergibt das Kapital- bzw. Beteiligungskonto einen negativen Saldo in der Höhe von rd. 12.600 Euro. Wir empfehlen, den jährlichen Verlust jeweils mittels Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde zu bedecken.

# Detailbericht

## Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km²):	35
Seehöhe (Hauptort):	774
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	79

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	63
Güterwege (km):	58
Landesstraßen (km):	17

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	18	3	2	2
	VP	FP	SP	G

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.010
Registerzählung 2011:	3.160
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	3.143
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	3.162
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.414
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.470

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	37
Druckleitungen (km):	7
Pumpwerke:	14
Kleinpumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	5.304.576
Saldo o.H. 2015:	0
Voranschlag 2016:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschulen (3):	9 Klassen, 147 Schüler
Neue Mittelschule	10 Klassen, 206 Schüler
Musikschule:	124 Schüler
Kindergärten (3):	5 Gruppen, 110 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 12 Kinder

Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW:*	982
Rang (Bezirk):	11
Rang (OÖ):	260
Verbindlichkeiten je EW:	2.934

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5
Freibäder:	2

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Struktur der Marktgemeinde ist besonders gekennzeichnet durch die drei Hauptorte im Gemeindegebiet: Oberneukirchen, Waxenberg und Traberg. Diese drei Hauptorte, welche vormals drei eigenständige Gemeinden waren, bilden seit dem Jahr 1938 mit weiteren 18 kleineren Ortschaften die Marktgemeinde Oberneukirchen mit einer Gesamtfläche von rd. 35 km<sup>2</sup>.

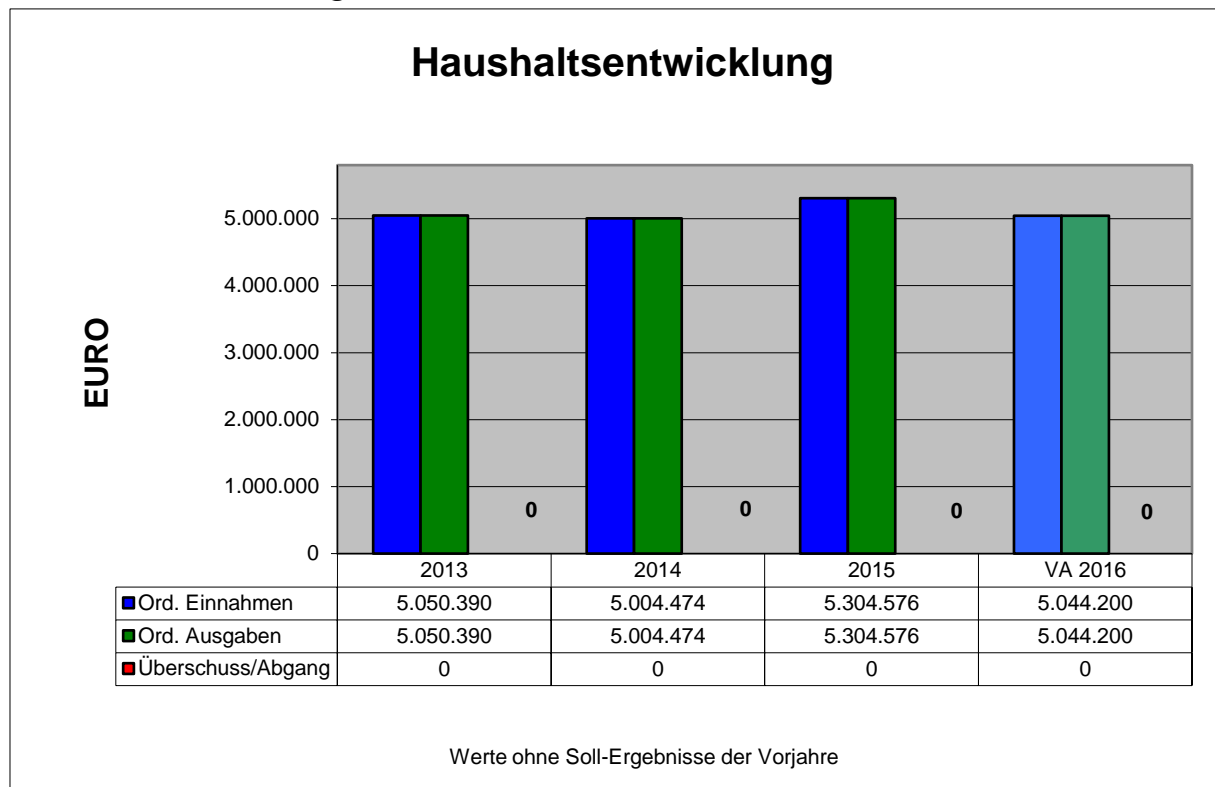
Die Ortschaft Oberneukirchen, ca. 24 km von der Landeshauptstadt Linz entfernt, kann vornehmlich als Gewerbe- und Wohnstandort bezeichnet werden. Traberg und Waxenberg sowie die 18 kleineren Ortschaften weisen eher eine ländliche Strukturierung auf, wobei Waxenberg eine zusätzliche Bedeutung für den Tourismus besitzt.

Die Marktgemeinde verfügt über eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Infrastruktureinrichtungen. So befinden sich beispielsweise fünf Schul- und drei Kindergartenstandorte, zwei Horteinrichtungen, zwei Freibäder, drei Aufbahrungshallen sowie eine Vielzahl an Sport- und Freizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet. Zudem verzeichnet die Marktgemeinde Oberneukirchen mit fünf Feuerwehren die höchste Anzahl von Feuerwehren je Gemeinde im Bezirk. Die vorhandenen Mehrfachstrukturen stellen die Marktgemeinde vor enorme finanzielle Herausforderungen, die sich u. a. im hohen Investitionsbedarf widerspiegeln; siehe u. a. das Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung einschließlich anstehender Zukunftsprojekte.

Die Marktgemeinde sollte die kommunalen Mehrfachstrukturen überdenken und mittel- bzw. langfristig Reduzierungen anstreben. Die geplante Gesamtüberarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Beschluss Gemeinderat am 29. Juni 2016) bietet u. a. die Chance, ein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprägtes richtungsweisendes Strukturprogramm für die Zukunft festzulegen.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



In den Finanzjahren 2009 bis 2011 war es der Marktgemeinde – u. a. bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise – nicht möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Es mussten bereinigte Abgänge in der Höhe von insgesamt rd. 455.200 Euro hingenommen werden, wofür die Marktgemeinde Zuschüsse in Form von Bedarfzuweisungen in Höhe von 450.700 Euro erhielt. Den Restbetrag (rd. 4.500 Euro) konnte die Marktgemeinde aus eigener Kraft finanzieren.

Seit dem Jahr 2012 zählt die Marktgemeinde wieder zu den sogenannten Ausgleichsgemeinden und waren im Zeitraum von 2012 bis 2015 Zuführungen, resultierend aus allgemeinen Deckungsmitteln, an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt rd. 815.800 Euro möglich.

Die für die Haushaltsentwicklung maßgeblichen Bereiche im Überblick:

### Finanzausstattung / Transferzahlungen für Umlagen

Stellt man den Gesamteinnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile sowie § 21 FAG 2008 Zuweisung) die von der Marktgemeinde geleisteten Pflichtausgaben (wie Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben im Jahr 2013 rd. 1,86 Mio. Euro (rd. 57 %) zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen. Dieser Betrag erhöhte sich 2015 um rd. 57.300 Euro auf rd. 1,92 Mio. Euro. Die Prognosen im Voranschlag 2016 zeigen ein eingeschränkteres Bild. Es kann davon ausgegangen werden, dass 53 % bzw. 1,76 Mio. Euro für andere Bereiche zur Verfügung stehen. Die Details dazu im Abschnitt "Steuerkraft".

### Öffentliche Einrichtungen

In der Marktgemeinde (3.470 Einwohner) ist eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Infrastruktureinrichtungen vorhanden, die sie vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. Dazu zählen der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, der Müllbeseitigung, sämtlicher

Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Krabbelstube, Volksschulen, Neue Mittelschule, Musikschule, Hort und Ausspeisung) sowie der Freibäder. Insgesamt errechnet sich im Jahr 2013 bei diesen Einrichtungen eine Budgetbelastung von rd. 572.900<sup>2</sup> Euro, wobei die größten Fehlbeträge den drei Volksschulen, der Neuen Mittelschule sowie den drei Kindergärten mit Gesamtaufwendungen von rd. 575.000 Euro zuzuschreiben sind. Im Jahr 2015 reduzierten sich die unbedeckten Ausgaben im Bereich der öffentlichen Einrichtungen um insgesamt rd. 24.300 Euro auf rd. 548.600 Euro.

#### Personalausgaben

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge und Kursbeiträge) betragen in den letzten drei Jahren im Schnitt rd. 1.134.100 Euro. Im Jahr 2014 kam es gegenüber dem Jahr 2013 zu einer Reduzierung (um rd. 29.200 Euro). Die Abweichung ist vor allem dem Ansatz "Volksschule Traberg" (rd. – 49.600 Euro) zuzuordnen. Im Jahr 2015 wurde mit Gesamtausgaben von rd. 1.145.500 Euro in etwa wieder das Niveau von Jahr 2013 erreicht. Nähere Ausführungen sind dem Abschnitt "Personal" zu entnehmen.

#### Belastung aus Fremdfinanzierungen

Durch Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen - einschließlich Annuitätendienst Reinhaltungsverband Mittleres Rodtal, Kläranlage St. Veit im Mühlkreis/Waxenberg sowie FF Oberneukirchen - waren in den Jahren 2013 bis 2015 Gemeindemittel in der Höhe von insgesamt rd. 270.300 Euro gebunden. Der durchschnittliche Nettoaufwand pro Jahr betrug im Prüfungszeitraum rd. 90.100 Euro. Die Prognosen im Voranschlag 2016 zeigen einen deutlichen Anstieg der Nettobelastungen. Der Abschnitt "Fremdfinanzierung" enthält nähere Details dazu.

#### Mittelfristiger Finanzplan

Laut der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 kann auch in den Folgejahren - bei zumindest gleichbleibenden gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen - mit ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnissen gerechnet werden.

Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2016 bis 2020 folgende genannt:

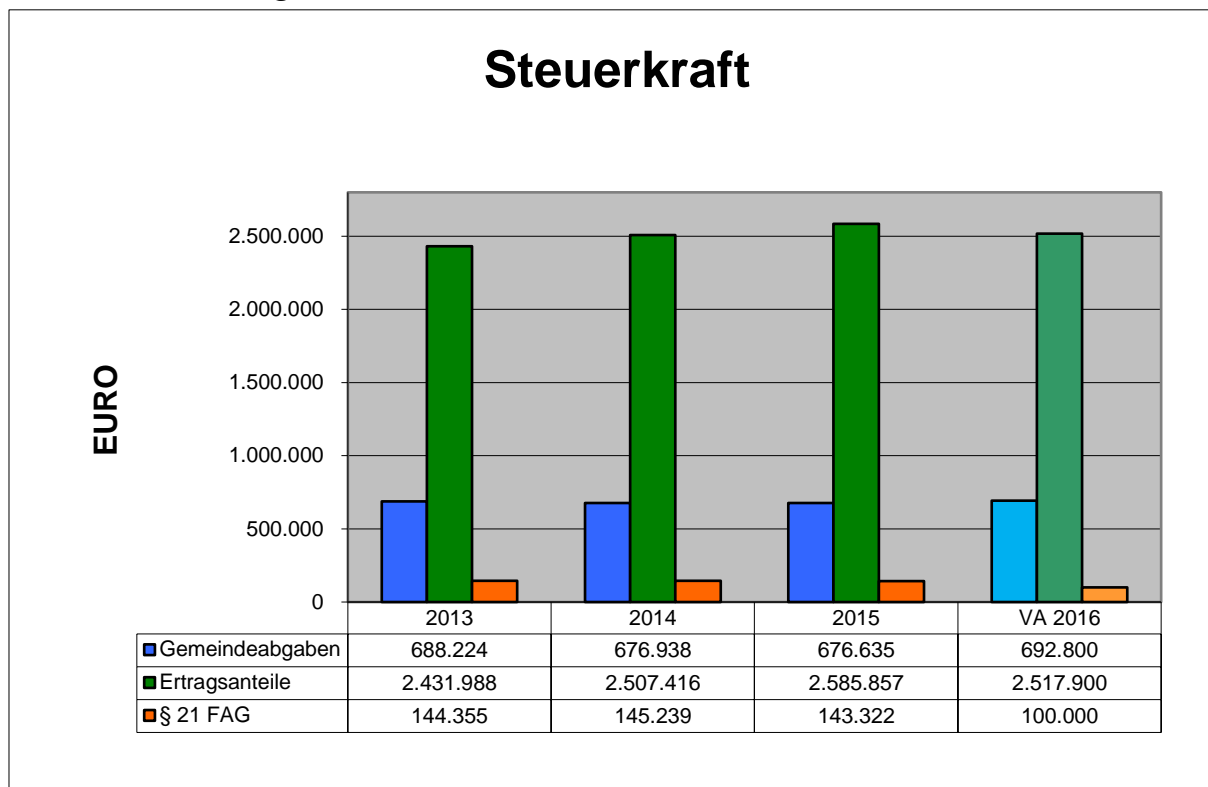
<b>Vorhaben</b>	<b>Gesamtausgaben / Euro</b>
Errichtung FF Haus Amessschlag	288.000
Ankauf Kleinlöschfahrzeug für FF Amessschlag	105.500
Errichtung FF Haus Waldschlag	109.200
Sanierung VS, Kindergarten und Hort Waxenberg	955.100
Ankauf Smart Board für Neue Mittelschule	17.000
Sanierung Klubgebäude Traberg	10.000
Errichtung Kulturlaube am Schnopfhagen-Areal	30.400
Gemeindestraßen und Güterwegebau	689.700
Straßenbeleuchtung	5.000
Neubau Aussegnungshalle Oberneukirchen	20.000
Kanalbau	87.800
Zuschüsse für Abwassergenossenschaften	74.500
<b>Gesamtausgaben 2016 bis 2020 ao. H.</b>	<b>2.392.200</b>

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Marktgemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Fördermitteln – Bedarfszuweisungsmittel: 937.400 Euro, Landeszuschüsse: 434.400 Euro und Bundesmittel: 100.000 Euro; in Summe 62 % des Gesamtinvestitionsvolumens – angewiesen. Darüber hinaus sind Darlehensmittel in der Höhe von insgesamt 390.100 Euro eingeplant (16 % des Gesamtinvestitionsvolumens). Der Rest wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen

<sup>2</sup> die Nettoaufwendungen für Kindergärten und Schulen wurden jeweils ohne Gastbeiträge, Darlehensrückzahlungen und Mietausgaben für "Gemeinde-KG" errechnet

Haushalts, Anliegerbeiträge und sonstige Zuschüsse (u. a. LFK OÖ, Arbeitsleistungen Freiwillige Feuerwehren) finanziert.

## Finanzausstattung



Die obige Grafik verdeutlicht, dass Oberneukirchen sehr stark von den Bundesabgabenertragsanteilen abhängig ist. Die Einnahmen daraus erhöhten sich von 2013 auf 2015 um rd. 153.900 Euro bzw. 6,3 % auf rd. 2,59 Mio. Euro. Die Prognosen im Voranschlag 2016 zeigen allerdings eine deutlich rückläufige Einnahmenentwicklung. Die Einnahmen werden sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um rd. 68.000 Euro reduzieren. Festzuhalten ist, dass der zwischenzeitlich vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2016 ein positiveres Einnahmenbild aufweist (+ 64.600 Euro gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung).

Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wesentlichsten gemeindeeigenen Abgaben.

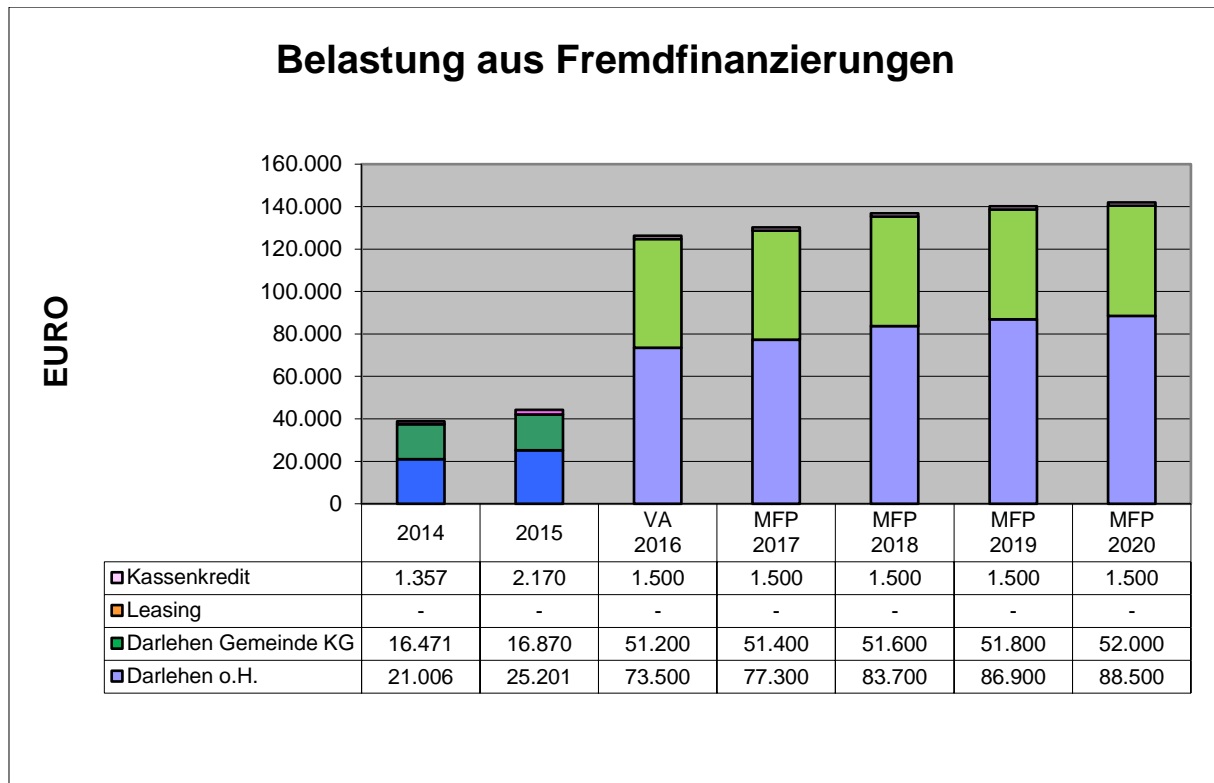
	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016
Grundsteuer A	10.431	10.465	10.478	10.500
Grundsteuer B	222.244	197.988	201.830	208.000
Kommunalsteuer	427.884	437.395	430.488	439.200
Erhaltungsbeiträge	9.696	9.334	9.024	14.400
<b>Gesamt</b>	<b>670.255</b>	<b>655.182</b>	<b>651.820</b>	<b>672.100</b>

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B. Diese machen jährlich durchschnittlich rd. 94 % der Gemeindeabgaben aus. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 20,4 %.

Die Marktgemeinde nahm im Jahr 2015 mit ihrer Finanzkraft auf Basis der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Ergebnisse den 11. Rang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 260. Rang unter den oberösterreichischen Gemeinden ein. Der monetäre Wert der Finanzkraft beträgt 982 Euro je Einwohner.



## Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt Aufschluss über die Belastung aus Fremdfinanzierungen, die aus Darlehen der Marktgemeinde und der "Gemeinde-KG" sowie dem Kassenkredit resultieren. Die Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen des Bundes sind berücksichtigt. Keine Berücksichtigung fanden Sondertilgungen und sonstige anteilige Annuitätendienste (Reinholdungsverband Mittleres Rodltal, Kläranlage St. Veit/Waxenberg und FF Oberneukirchen).

### Darlehen Marktgemeinde

Die Belastung aus den Gemeindedarlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rd. 215.600 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung erhielt die Marktgemeinde Zuschüsse von rd. 190.400 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 25.200 Euro verblieb. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts stellte sich die Nettobelastung im Jahr 2015 mit 0,5 % aufgrund der bereits erwähnten hohen Zuschüsse des Bundes und des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus als vergleichsweise günstig dar.

Wie in der Grafik ersichtlich, werden die Nettoausgaben des Schuldendienstes in den kommenden Jahren stark ansteigen. Laut der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Schuldendienstbelastung ab dem Jahr 2016 verdreifachen. In einer Mehrjahresbetrachtung hat dies höhere Nettoausgaben von jährlich rd. 56.800 Euro zur Folge. Die Mehrbelastung hat ihre Ursache im Wesentlichen in der Beanspruchung von Darlehen zur (Teil-)Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 09 und 10 sowie von Hochwasserschutzmaßnahmen und für den Ankauf eines Bauhoffahrzeuges. Erst in den Jahren 2023, 2024 und 2026 kann aus derzeitiger Sicht mit einem Auslaufen von Verbindlichkeiten gerechnet werden; die Darlehenslaufzeiten erstrecken sich bis ins Jahr 2047.

*Aus wirtschaftlicher Sicht sollten künftig neue Darlehensaufnahmen (ausgenommen Siedlungswasserbaudarlehen) vermieden werden.*

Nicht außer Acht zu lassen sind die von der Marktgemeinde zu leistenden Zahlungen an den Reinhaltungsverband Mittleres Rodltal, an die Gemeinde St. Veit im Mühlkreis sowie an die FF Oberneukirchen zur Begleichung des Schuldendienstes. Einschließlich dieser anteiligen Kostenbeiträge erhöht sich der Schuldendienst im Jahr 2015 um rd. 59.500 Euro auf insgesamt rd. 84.700 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 1,6 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Festzuhalten ist, dass der Schuldendienstaufwand für die Betriebseinrichtung Kanal zur Gänze durch die laufenden Gebühreneinnahmen bedeckt werden kann.

## Darlehen "Gemeinde-KG"

Im Rahmen ihrer Funktion als Kommanditistin wird von der Marktgemeinde auch der Schuldendienst der "Gemeinde-KG" getragen. Auch dieser wird sich in den kommenden Jahren wesentlich erhöhen. Betrag der Aufwand im Jahr 2015 noch rd. 16.900<sup>3</sup> Euro, so wird dieser ab dem Jahr 2016 um rd. 34.300 Euro auf ca. 51.200 Euro ansteigen. Maßgeblich dafür sind Darlehensbelastungen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen an der Volksschule in Traberg. Die Darlehen der "Gemeinde-KG" weisen Laufzeiten bis in die Jahre 2026 und 2027 auf.

## Schuldenstand

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde und deren ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner.

Schuldenart	RA 2014	RA 2015
Schulden (hoheitlicher Bereich)	119.513	268.703
Schulden (Betrieb Kanal)	4.084.121	4.014.416
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	419.664	251.135
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>4.623.298</b>	<b>4.534.254</b>
Einwohner (zum 31.10.2012 bzw. 31.10.2013 )	3.170	3.162
Pro-Kopf-Verschuldung	1.458	1.434
Haftungen	5.128.813	4.744.354
<b>Gesamt (inklusive Haftungen)</b>	<b>9.752.111</b>	<b>9.278.608</b>
Pro-Kopf-Verbindlichkeit	3.076	2.934

Am Ende des Jahres 2015 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten (einschließlich Haftungen) von rd. 9.278.600 Euro bzw. 2.934 Euro je Einwohner gegeben, was als vergleichsweise hoch zu bezeichnen ist. Die Marktgemeinde liegt um 15 % über dem Landesdurchschnitt (2.561 Euro je Einwohner) und um 44 % über dem Bezirksdurchschnitt (2.044 Euro je Einwohner). Damit rangiert die Marktgemeinde im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung an 7. Stelle. Im oberösterreichischen Vergleich nimmt sie den 137. Rang ein.

## Zinssätze

Die variablen Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0 % und 1,30 % und liegen zum Teil über dem derzeit marktüblichen Zinsniveau. Darüber hinaus bestehen drei Darlehen mit einer fixen Verzinsung (WWF-Darlehen) zwischen 1 % und 2 %.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Zinskonditionen der Darlehen sind laufend mit den Marktverhältnissen zu vergleichen. Bei den Darlehen mit den höheren Zinssätzen (ab 1 %) sollte jedenfalls nachverhandelt werden bzw. ist eine mögliche Umschuldung zu prüfen. Das Einsparungspotential kann mit rd. 4.700 Euro beziffert werden.

<sup>3</sup> ohne Sondertilgungen (insgesamt rd. 116.800 Euro) aufgrund zusätzlicher Landesfördermittel

## Darlehensausschreibungen

Bei den zuletzt vorgenommenen Darlehensausschreibungen im Jahr 2014 (insgesamt 272.300 Euro) wurden jeweils vier Bankinstitute im engeren Umkreis zur Angebotslegung eingeladen und hat nur jeweils das örtliche Kreditinstitut ein Angebot abgegeben (6-Monats-Euribor + 1,23 %-Punkte bzw. 1,30 %-Punkte Aufschlag), welches dann auch den Zuschlag erhielt.

*Bei künftigen Ausschreibungen sollte der Bieterkreis geändert bzw. erweitert werden.*

## Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 1.260.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Marktgemeinde insgesamt drei Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen und haben alle drei ein Angebot abgegeben. Ein Angebot wurde seitens der Marktgemeinde aufgrund einer vorgesehenen Rahmenprovision (0,25 %) ausgeschieden. Von den übrigen zwei erhielt das günstigere Angebot den Zuschlag (3-Monats Euribor + 1,25 %-Punkte Aufschlag).

Zum Prüfungszeitpunkt war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rd. 107.400 Euro (11.07.2016) vorhanden. Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit bewegte sich in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rd. 1.400 Euro und rd. 5.000 Euro.

An Geldverkehrsspesen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 9.100 Euro verrechnet. An Haben-Zinsen konnte die Marktgemeinde 62 Euro vereinnahmen.

*Künftig sind bei der Vergabe des Kassenkredites neben den Soll-Zinsen auch die Geldverkehrsspesen sowie die Haben-Zinsen einzubinden. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen. Darüber hinaus könnte die Höhe der Geldverkehrsspesen durch eine Reduktion der Girokonten verringert werden.*

## Leasing

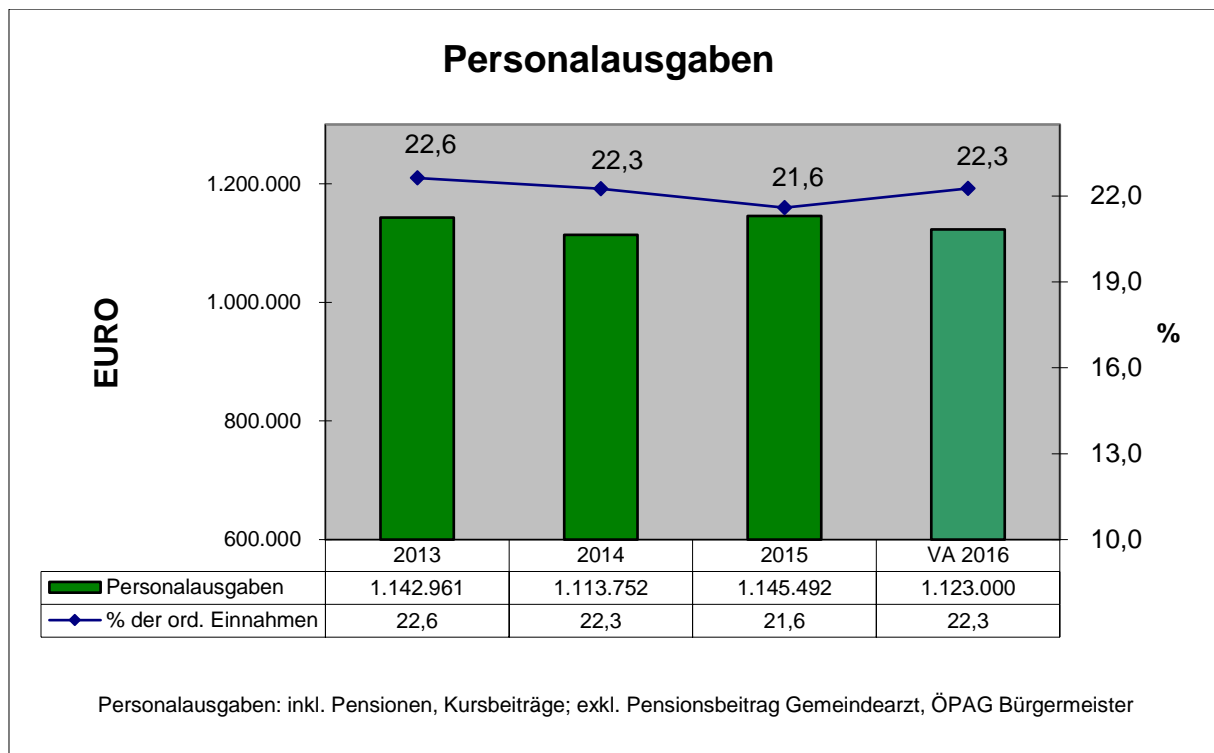
Im Prüfungszeitraum bestanden keine Leasingverpflichtungen.

## Haftungen

An Haftungen bestanden zum Jahresende 2015 laut Nachweis in Summe rd. 4.744.400 Euro. Diese unterteilen sich wie folgt:

Abwassergenossenschaften	2.311.867
Wassergenossenschaften	1.392.937
"Gemeinde-KG"	614.565
FF Oberneukirchen	203.498
Reinhalteverband Mittleres Rodltal	193.487
Inkoba Sterngartl	28.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.744.354</b>

## Personal



In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals - einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamtinnen und -beamten sowie der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung - Ausgaben von jährlich durchschnittlich rd. 1.134.100 Euro angefallen. Dies entspricht rd. 22 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. Der Anteil der veranschlagten Personalausgaben, gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, verringerte sich seit dem Jahr 2012 (26,52 %) um 4,26 Prozentpunkte auf 22,26 % im Voranschlag 2016. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass durch den Betrieb der Kinderbetreuung durch Externe hier vergleichsweise niedrige Personalkosten anfielen.

Dazu eine tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Personalausgaben<sup>4</sup> der letzten drei Jahre einschließlich der Planungen für das Jahr 2016.

Bereiche	RA 2013	RA 2014	RA 2015	% PA 2015	VA 2016
Allgemeine Verwaltung	432.583	435.829	449.672	43,34	461.100
Standesamt	3.001	2.244	2.521	0,24	2.500
Volksschulen	142.766	99.862	113.955	10,98	80.900
Neue Mittelschule	118.904	135.826	117.841	11,36	121.600
Ausspeisung	57.405	59.250	60.094	5,79	57.400
Kinderg.(inkl. Busbegl.)	7.463	7.504	7.474	0,72	14.300
Horte	3.167	3.438	3.362	0,32	3.400
Musikschule	6.245	6.395	4.650	0,45	5.700
Bauhof/Fuhrpark	211.272	210.912	227.735	21,95	227.100
Freibäder	51.209	46.348	49.661	4,79	48.100
Abwasserbeseitigung	985	517	515	0,05	500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.035.001</b>	<b>1.008.126</b>	<b>1.037.481</b>	<b>100,00</b>	<b>1.022.600</b>

Markante Ausgabenabweichungen ergaben sich vor allem im Schul- sowie im Bauhofbereich. So entstanden z.B. in den Jahren 2013 und 2015 bei den Ansätzen "VS Traberg" sowie "VS Oberneukirchen" krankheitsbedingt Mehrausgaben bzw. bestanden jeweils Abfertigungsansprüche in Folge von Pensionierungen. Auch die im Jahr 2014 im Bereich der Neuen

<sup>4</sup> ohne Pensions- und Kursbeiträge

Mittelschule angefallenen Mehrausgaben sind auf eine Pensionierung zurückzuführen. Ausschlaggebend für die im Jahr 2015 entstandenen Mehraufwendungen im Bauhofbereich waren u. a. die Auszahlung einer Jubiläumsszuwendung sowie die Abgeltung von Mehrdienstleistungen bzw. Überstunden und die Beschäftigung von Ferialkräften während der Sommermonate.

Im Zusammenhang mit den hohen Personalkosten in der Allgemeinen Verwaltung ist auch das relativ hohe Durchschnittsalter der Bediensteten von Bedeutung, das sich mit aktuell rd. 51 Jahren auch in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken wird. Der Amtsleiter hat durch schriftliche Erklärung seine Versetzung in den Ruhestand mit 30. April 2017 bewirkt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2016 wurde die Aufnahme bzw. Bestellung des neuen Amtsleiters mit 2. Jänner 2017 beschlossen.

## Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt am 14. September 2016 durch Beschluss des Gemeinderates geändert und die mit Erlass IKD(Gem)-210357/86-2016-Rer vom 11. Oktober 2016 gemäß § 101 Oö. GemO 1990 durchgeführte Prüfungsprüfung ergab keine Gesetzeswidrigkeit. Der rechtswirksame Dienstpostenplan umfasst derzeit insgesamt 21,94 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 21,52 PE von 27 Bediensteten tatsächlich besetzt sind. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				Anmerkung
1	B	GD 10.1	B II-VII	
0,5	VB	GD 15.1	I/b	Rechnungswesen
1	B	GD 17.5	C I-IV/N2-Laufbahn	Bauwesen
1	VB	GD 17.4 <sup>5</sup>	I/c	
0,85	VB	GD 17.5	I/c	
1	B	GD 18.5	C I-IV	
1	VB	GD 19.5	I/d	
1	VB	GD 20.3	I/d <sup>5</sup>	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.1	II/p2 ad personam II/p1	
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam II/p2	
1	VB	GD 18.EB		Gebäudewart-Schulwart + 25 % Gehaltszulage
2,75	VB	GD 19.1	II/p3	
0,625	VB	GD 19.1 <sup>6</sup>		befristet
0,6	VB	GD 23.1	II/p3	Schülerausspeisung
0,6	VB	GD 23.1	II/p4 ad personam II/p3	Schülerausspeisung
0,28	VB	GD 23.1	II/p4	Schülerausspeisung
1	VB	GD 23.1.	II/p4 ad personam II/p3	
2	VB	GD 23.1		
2,31	VB	GD 25.1	II/p5	
0,42	VB	GD 25.1	II/p5	unbesetzt

## Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Marktgemeinde Oberneukirchen<sup>7</sup> die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 9 PE. Diese Gesamtanzahl wird zwar von der Marktgemeinde nicht überschritten (8,35 PE festgesetzt), allerdings besteht bei Änderungen des Dienstpostenplanes im Verwaltungsbereich, aufgrund der festgesetzten Dienstposten, die von

<sup>5</sup> auf den/die derzeitige/n Arbeitsplatzinhaber/in haben diese Bewertungen keinen Einfluss

<sup>6</sup> befristet bis zum Ausscheiden eines Facharbeiters aus dem handwerklichen Dienst

<sup>7</sup> 3.470 Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2015 (inkl. Nebenwohnsitze)

dem in den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen vorgegebenen Rahmen abweichen, eine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht<sup>8</sup>.

Seit dem Jahr 2009 sind 8,35 PE festgesetzt. Zudem ist seit November 2015 in den Räumlichkeiten der Allgemeinen Verwaltung eine Postpartnerstelle untergebracht. Die Arbeiten werden von drei Bediensteten der Marktgemeinde während der Bürgerservicezeiten vorgenommen. Eine Anhebung des Beschäftigungsausmaßes war bisher nicht begründet. Stundenaufzeichnungen von November 2015 bis September 2016 ergaben, dass durchschnittlich 0,36 PE (das sind rd. 3 Stunden täglich) der Bediensteten (VB GD 19, VB GD 20 und VB I/c) für Tätigkeiten aus dem Post-Partnervertrag gebunden sind. Die dafür angefallenen Personalkosten (rd. 13.700 Euro) werden durch Einnahmen von insgesamt rd. 8.500 Euro bedeckt. Ein Gemeindevergleich mit annähernd gleicher Einwohnerzahl zeigt, dass die Marktgemeinde mit ihrem Personalstand über dem Schnitt liegt.

#### Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. des Geschäftsverteilungsplanes stellten wir fest, dass diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt am 23. März 2012 adaptiert. Die Arbeitsplatzbeschreibungen in der Verwaltung wurden (bis auf eine) im Jänner 2009 erstellt. Zudem gibt es im Bereich der Finanzabteilung eine Dienstanweisung vom 24. April 2013 ("Ergänzungen zu den Arbeitsplatzbeschreibungen und dem Geschäftsverteilungsplan"), welche Änderungen in der Aufgabenverteilung bzw. der jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibung von 2 Bediensteten darstellen, mit dem Ergebnis, dass ein Wechsel der Arbeitsplätze vorliegt. Jener Arbeitsplatz, dessen Tätigkeiten der Funktionslaufbahn GD 17.4 VB I/c zugeordnet wurden, sind nun einer Bediensteten der Entlohnungsgruppe b zugewiesen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die diesbezügliche Erledigung der Direktion Inneres und Kommunales vom 4. September 2008, IKD(Gem)-225512/3-2008-Ki, und den darin angeführten Folgen hingewiesen.

*Aktualisierungen der Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. des Geschäftsverteilungsplanes sind vorzunehmen. Bei der Verteilung der Aufgaben ist auf die jeweilige Bewertung des Arbeitsplatzes bzw. des Dienstpostens und folglich die Einreihung bzw. Entlohnung des Arbeitsplatzinhabers bzw. der Arbeitsplatzinhaberin Rücksicht zu nehmen. Auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist dabei zu achten.*

Zur ausgewiesenen Reserve im Dienstpostenplan (0,42 PE GD 25.1) wird grundsätzlich auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der VB und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

*Die freien Personaleinheiten sind aufzulassen und der Dienstpostenplan ist entsprechend festzusetzen.*

#### Urlaubs- sowie Zeitguthaben

Bei einigen Bediensteten wurden relativ hohe Urlaubs- und Zeitguthabenbestände festgestellt. Dazu halten wir fest, dass das Ansparen von Urlaub mit dem wesentlichen Zweck des Urlaubs - der Erholung der Bediensteten - in Widerspruch steht.

Für die praktische Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub bedeutet dies, dass es in der Eigenverantwortlichkeit des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin liegt, rechtzeitig Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend

<sup>8</sup> siehe auch Verordnungsprüfung vom 20. Jänner 2016, IKD(Gem)-210357/79-2016-Rer

frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers (§ 83 Oö. GDG 2002, § 37 Oö. GBG 2001) gegenüber den Dienstnehmer/innen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub auch im ausreichenden Maß konsumiert werden kann. Mit dieser Vorgangsweise sollte gewährleistet sein, dass für die Dienstnehmer/innen die Verfallsbestimmungen zum Erholungsurlaub nicht schlagend werden. Sinnvollerweise sollte der Urlaub in dem Kalenderjahr, in dem er entstanden ist, oder spätestens im Folgejahr verbraucht werden. Längere Krankenstände könnten bei einem an der Obergrenze liegenden Urlaubsausmaß unter Umständen nach sich ziehen, dass der Erholungsurlaub nicht zeitgerecht verbraucht werden kann und in der Folge nach den gesetzlichen Bestimmungen verfällt.

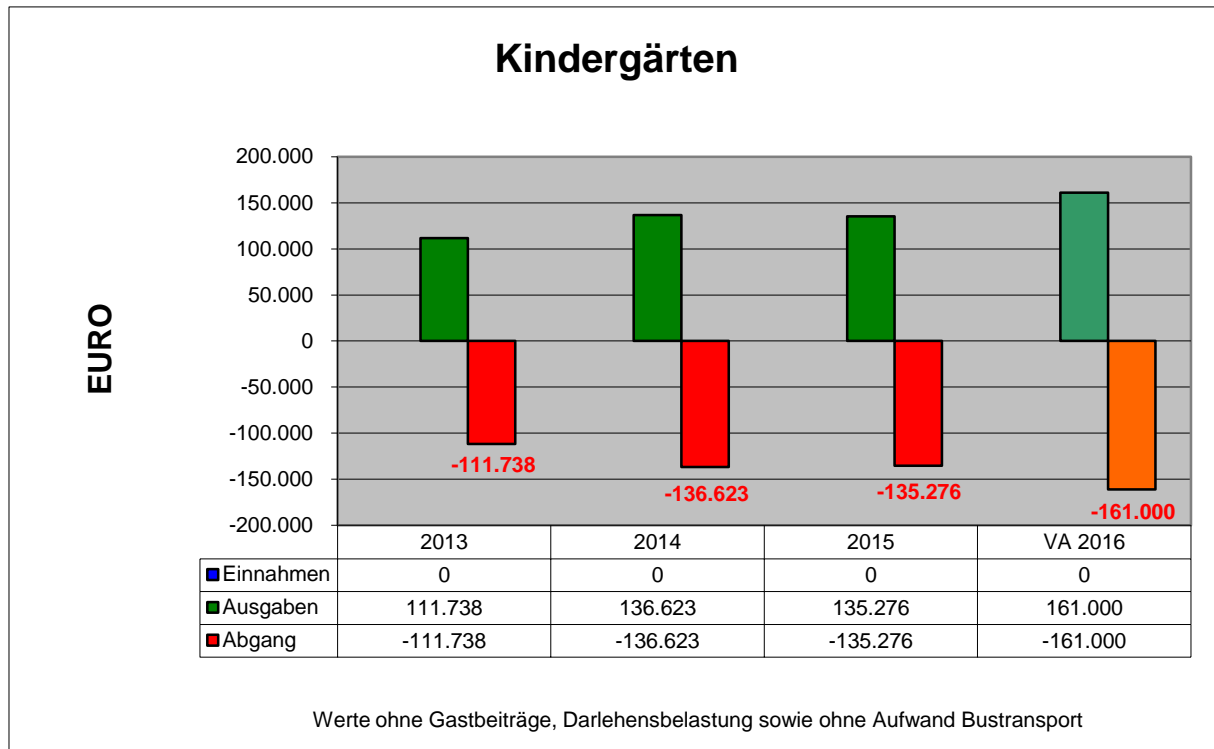
Die seit 1. April 2004 (Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. März 2004) geltende Regelung der gleitenden Arbeitszeit mit elektronischer Zeiterfassung regelt u. a. den Übertrag von Gleitzeitplus (= Überzeit durch die Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit) sowohl monatlich mit maximal 50 Stunden als auch jeweils im Quartal mit maximal 30 Stunden. Die uns vorliegenden Zeitguthabenstände zum 30. September 2016 weisen in den meisten Fällen eine darüber liegende Stundenanzahl auf. Eine Überschreitung der festgelegten Grenze ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe mit Zustimmung des Dienststellenleiters zulässig und sobald wie möglich auf die maximal zulässige Differenz zu reduzieren. Eine Gesamtdarstellung der Stunden (Urlaubs-, Gleitzeit- und ZA-Stunden) wurde in unregelmäßigen Abständen dem Amtsleiter und dem Bürgermeister zur Kenntnis vorgelegt.

Die uns vorliegenden Unterlagen weisen auch darauf hin, dass am Ende des Monats sich ergebende Gleitzeitminusstunden (unter dem in der Dienstzeitregelung festgelegten Höchstausmaß) durch den gesetzlichen Erholungsurlaub ausgeglichen werden. Ein allfälliges Gleitzeitminus innerhalb des festgelegten Höchstausmaßes - die Dienstanweisung 2/2004 legt ein Höchstausmaß von 30 Minusstunden fest - ist im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit einzuarbeiten. Ein verbleibendes Gleitzeitminus, das über 30 Stunden hinausgeht, gilt als unerlaubte Abwesenheit vom Dienst, sofern es nicht durch Erholungsurlaub ausgeglichen wird.

*Die Marktgemeinde hat Vorkehrungen zu treffen, dass künftig der Erwerb von überdurchschnittlich hohem Zeitguthaben vermieden wird. Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Abbau des Zeitguthabens bzw. Resturlaubes zu setzen. Auf die Kontrolle sowie Einhaltung der maximal übertragbaren Überzeiten gemäß der vorhandenen Gleitzeitregelung ist besonders zu achten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Bestimmungen des § 83 Oö. GDG 2002, § 37 Oö. GBG 2001 (Dienstpflichten des Vorgesetzten). Die Beantragung/Gewährung/Abrechnung von Urlaub oder Freizeitausgleich hat ausschließlich bei dem dazugehörigen und vorhandenen Kontingent zu erfolgen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Kindergärten



Die drei Kindergartenstandorte der Marktgemeinde Oberneukirchen werden von einem privaten Rechtsträger betrieben und verursachten in den vergangenen drei Jahren einen jährlichen Zuschussbedarf von durchschnittlich rd. 127.900 Euro bzw. 1.282 Euro je Kind.

Der Kindergarten in Oberneukirchen wurde in den vergangenen Jahren in drei Gruppen geführt. Im aktuellen Kindergartenjahr 2016/2017 wurde am Standort Oberneukirchen eine vierte Gruppe eingerichtet (zwei Regel- und zwei Integrationsgruppen). Die Öffnungszeiten sind am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr, mit insgesamt 39 Stunden pro Woche festgesetzt. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen des Kindergartens in Oberneukirchen und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf, den die Marktgemeinde je Kindergartenkind zu tragen hatte.

<b>Kindergarten Oberneukirchen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>VA 2016</b>
Gruppenanzahl	3	3	3	3 bzw. 4
durchschnittliche Kinderanzahl	55	61	65	65
Abgang	-65.480	-94.601	-84.526	-79.500
<b>Zuschuss Gde. je Kind und Jahr</b>	<b>-1.191</b>	<b>-1.551</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.223</b>

Der Kindergarten in Waxenberg wurde von der Marktgemeinde in den Kindergartenjahren 2012/2013 und 2013/2014 in zwei Gruppen und ab dem Betriebsjahr 2014/2015 in einer Gruppe geführt (2015/2016 alterserweiterte Gruppe). Zudem wurde ab September 2014 der Kindergartenstandort Waxenberg um eine Krabbelstübengruppe erweitert. Im aktuellen Kindergartenjahr 2016/2017 wurde seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft eine zusätzliche Kindergartengruppe genehmigt (je eine Regel- und Integrationsgruppe). Die Öffnungszeiten sind am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am Mittwoch von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, mit insgesamt 39 Stunden pro Woche festgesetzt.



Dazu ebenso eine tabellarische Übersicht über den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf für den Kindergarten in Waxenberg.

<b>Kindergarten Waxenberg</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>VA 2016</b>
Gruppenanzahl	2	2 bzw. 1	1	1 bzw. 2
durchschnittliche Kinderanzahl	22	20	23	27
Abgang	-28.195	-20.061	-27.297	-52.800
<b>Zuschuss Gde. je Kind und Jahr</b>	<b>-1.282</b>	<b>-1.003</b>	<b>-1.187</b>	<b>-1.956</b>

Der Kindergarten in Traberg wurde im gesamten Beobachtungszeitraum eingruppig geführt (2015/2016 Regelgruppe). Die Öffnungszeiten sind am Montag von 07:30 Uhr bis 16:45 Uhr, am Dienstag, Donnerstag sowie am Freitag jeweils von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und am Mittwoch von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr, mit insgesamt 32 Stunden pro Woche festgesetzt. Der jährlich zu leistende Zuschussbedarf gliedert sich im Kindergarten Traberg folgendermaßen auf.

<b>Kindergarten Traberg</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>VA 2016</b>
Gruppenanzahl	1	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	17	18	18	17
Abgang	-18.063	-21.961	-23.453	-28.700
<b>Zuschuss Gde. je Kind und Jahr</b>	<b>-1.063</b>	<b>-1.220</b>	<b>-1.303</b>	<b>-1.688</b>

Im Jahr 2016 ist entsprechend den Prognosewerten im Voranschlag mit einem deutlichen Ausgabenanstieg zu rechnen, der sich laut vorliegender Budgetierung im Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2016 um weitere 30.000 Euro erhöhen wird. Ausschlaggebend dafür sind Erhöhungen bei der zu leistenden Abgangsdeckung (u. a. deutlich höherer Personalaufwand aufgrund der Errichtung von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen im Kindergartenjahr 2016/2017); eine entsprechende positive Bedarfsprüfung der Fachabteilung liegt vor. Allerdings ist festzuhalten, dass mit einer Auslastungsoptimierung das Auslangen mit insgesamt 6 Kindergartengruppen im Gemeindegebiet gefunden hätte werden können. Diese hätte zu einer Reduzierung des Abgangsbetrages beigetragen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Kindergartenbereich sind Überlegungen über die künftigen Strukturen anzustellen. Allen voran sollte eine Zusammenlegung auf zumindest zwei Standorte forciert werden. Die Vorteile liegen in einer kostengünstigeren und schlankeren Struktur. So sind beispielsweise Effizienzsteigerungen im Personaleinsatz zu erwarten (u. a. bei der Nachmittagsbetreuung, Reinigung). Darüber hinaus werden sich wesentliche Einsparungen bei der Gebäudeinstandhaltung bzw. -instandsetzung sowie bei den Betriebskosten ergeben.

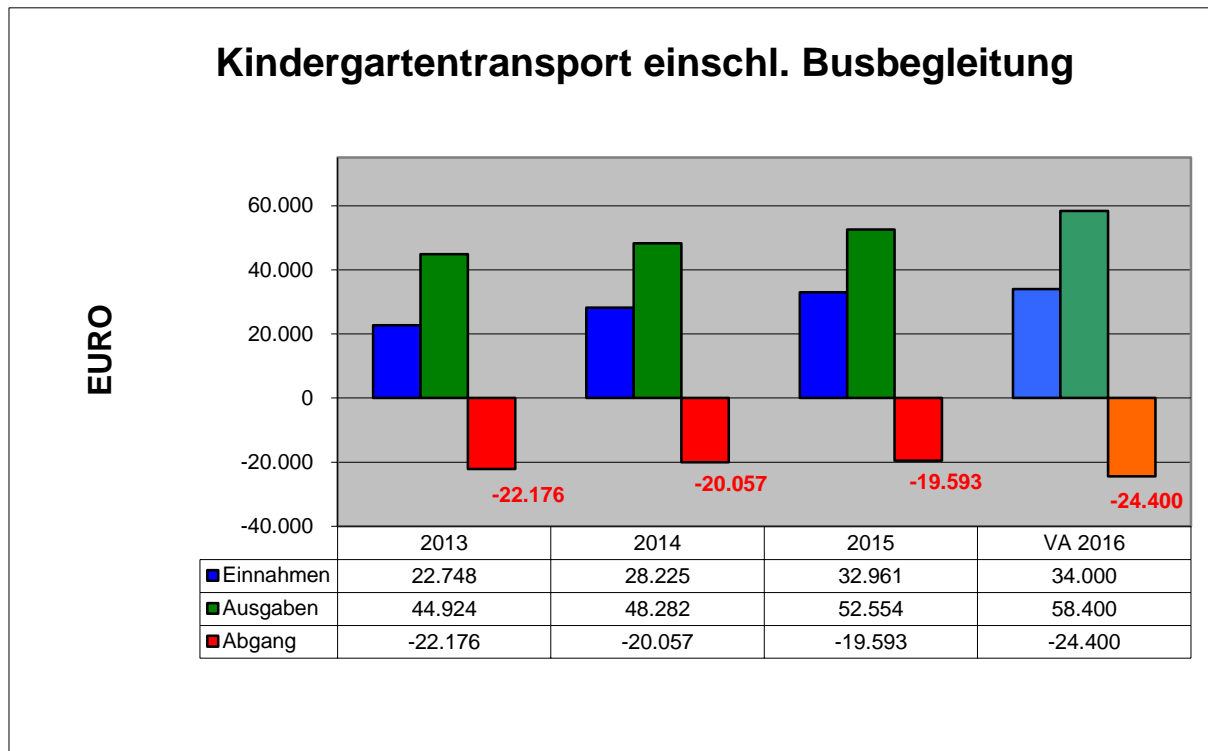
Dazu eine Tabelle, welche die durchschnittliche Wegstrecke (am Straßennetz) je Kindergartenkind zum derzeitigen Kindergartenstandort veranschaulicht und mit den durchschnittlichen Wegstrecken zu den zwei weiteren Standorten im Gemeindegebiet vergleicht (Kindergartenjahr 2016/2017).

<b>Kindergartenkind</b>	<b>Standort Traberg</b>	<b>Standort Waxenberg</b>	<b>Standort Oberneukirchen</b>
Traberg	2,2 km	6,2 km	7,8 km
Waxenberg	5,2 km	1,7 km	3,7 km
Oberneukirchen	8,4 km	4,2 km	1,5 km

Mit dieser Vergleichsberechnung wird verdeutlicht, dass jedes Kindergartenkind im Durchschnitt alle drei Standorte innerhalb einer maximalen Entfernung von 8,4 km erreichen kann, was einer Fahrzeit von ca. 10 Minuten entspricht.

*Dem Kindergartenbereich sind im Sinne der Kostenwahrheit anfallende Betriebs- und Regiekosten anzulasten.*

## Kindergartentransport



Der Bustransport der Kindergartenkinder wird von zwei ortsansässigen Unternehmen durchgeführt. In den Jahren 2013 bis 2015 musste diese Einrichtung unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse (Transportkosten) und der vereinnahmten Elternbeiträge für die Busbegleitung mit einem Gesamtbetrag von rd. 61.800 Euro bezuschusst werden. Im Jahr 2015 bedeutet dies bei durchschnittlich 47 transportierten Kindern einen Gemeindefzuschuss von rd. 19.600 Euro bzw. 421 Euro je Kind.

Gesondert betrachtet beziffern sich die Buskosten (ohne Personalkosten für die Begleitperson) im Prüfungszeitraum auf insgesamt rd. 83.900 Euro. Abzüglich der erhaltenen Landeszuschüsse von insgesamt rd. 63.100 Euro verblieb eine tatsächliche Belastung des Gemeindefbudgets von rd. 20.800 Euro.

Die Ausgaben für das Begleitpersonal belasteten die Marktgemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 mit insgesamt rd. 61.800 Euro. Die Einnahmen aus den Kostenersätzen der Busbegleitung beliefen sich auf insgesamt rd. 20.800 Euro. Die Marktgemeinde musste daher allein für das Begleitpersonal in diesen Jahren rd. 41.000 Euro, das sind 330 Euro pro Kind und Jahr, zuschießen.

Seit dem Jahr 2012 wird ein Elternbeitrag für das Begleitpersonal in der Höhe von 18 Euro pro Kind und Monat eingehoben. Mit einem Kostenbeitrag von 41 Euro im Monat hätten im Jahr 2015 die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden können.

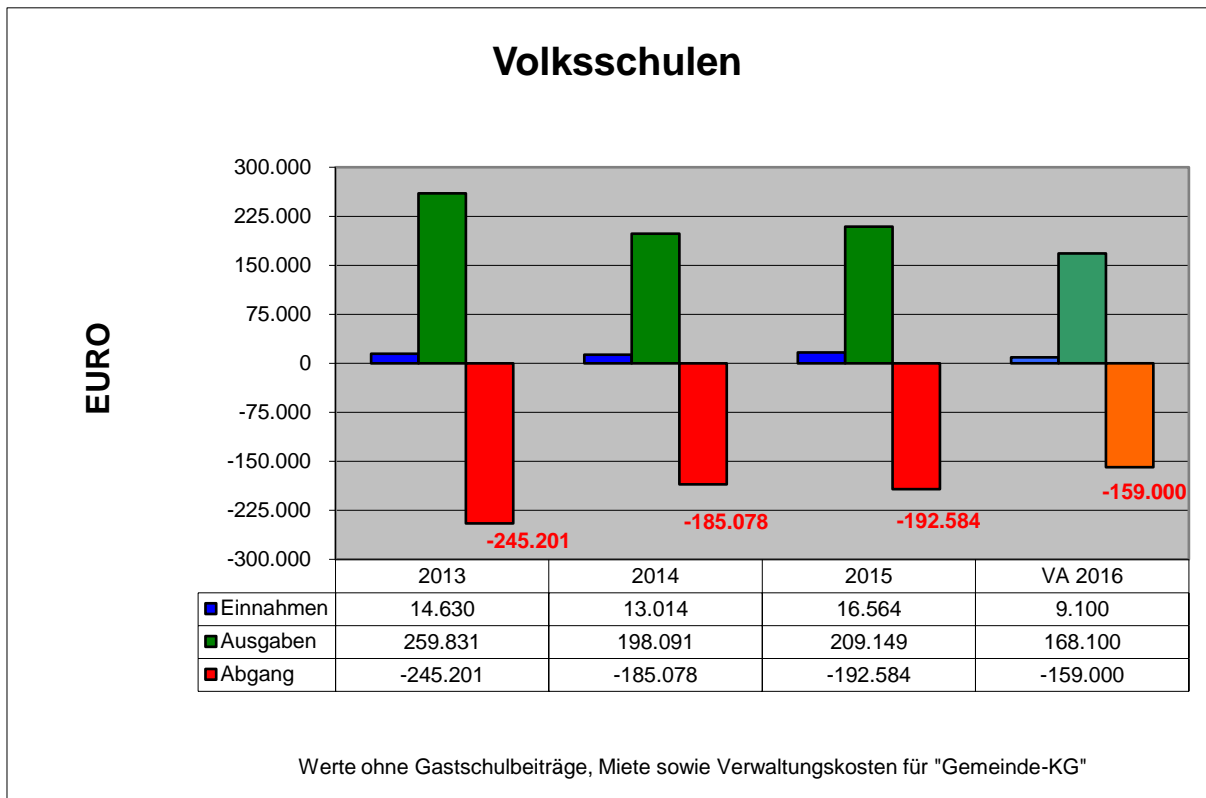
### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig Optimierungen anzustreben. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte in einem ersten Schritt zumindest ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro pro Kind und Monat eingehoben werden. Konsolidierungsbeitrag ca. 11.800 Euro.

Die Kindertarifordnung wurde zuletzt mit Wirkung vom 23. März 2011 geändert.

*Aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Anpassungen (u. a. in den Bereichen Kindertariftransport sowie Mittagsverpflegung) ist die Kindertarifordnung entsprechend abzuändern.*

## Volksschulen



Die Marktgemeinde ist Schulerhalterin von drei Volksschulen. Der Volksschulstandort in Oberneukirchen wird 5-klassig und jene in Waxenberg sowie Traberg jeweils 2-klassig geführt. Der Nettoaufwand<sup>9</sup> für die drei Volksschulen blieb in den vergangenen Jahren - mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2013, in dem vor allem bei der Volksschule in Traberg höhere Personalausgaben angefallen sind (u. a. aufgrund einer Pensionierung) - annähernd konstant. Im Voranschlag 2016 werden im Bereich der VS Oberneukirchen deutlich niedrigere Personalausgaben prognostiziert, die u. a. auf Einsparungen bei den Personaleinheiten für Schulwartstätigkeiten zurückzuführen sind. Im Prüfungszeitraum stellen sich die Nettoaufwendungen wie folgt dar:

	2013	2014	2015	VA 2016
Nettoaufwand VS Oberneuk.	86.417	83.691	91.465	59.800
Nettoaufwand je Kind	982	1.021	1.129	680
Nettoaufwand VS Waxenberg	50.727	44.258	48.760	42.600
Nettoaufwand je Kind	1.301	1.165	1.434	1.374
Nettoaufwand Traberg	108.057	57.129	52.359	56.600
Nettoaufwand je Kind	3.178	1.785	1.636	1.887
<b>Gesamtnettoaufwand</b>	<b>245.201</b>	<b>185.078</b>	<b>192.584</b>	<b>159.000</b>
bezahlte Gastschulbeiträge	5.289	3.930	4.037	6.200
vereinnahmte Gastschulb.	25.898	30.650	22.985	16.800

Laut Benchmark-Programm des Landes OÖ lag der Benchmark-Wert pro Schulkind bei 616 Euro. Damit lag die Marktgemeinde mit einem Zuschussbetrag von 1.251 Euro je Schüler um mehr als das Doppelte (= um 103 %) über dem Benchmark-Wert. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen wird sich der Zuschussbedarf pro Schulkind in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

<sup>9</sup> inkl. Investitionen, ohne Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge sowie ohne Miete und Verwaltungskosten "Gemeinde-KG"

Die Schülerzahlen der vergangenen bzw. die von der Marktgemeinde vorgelegten Prognosewerte der kommenden Jahre gliedern sich wie folgt auf:

<b>Schuljahr</b>	<b>Oberneukirchen</b>	<b>Waxenberg</b>	<b>Traberg</b>	<b>Gesamtschüler</b>
2012/2013	87	39	35	161
2013/2014	89	39	33	161
2014/2015	77	38	32	147
2015/2016	84	31	32	147
2016/2017	90	31	28	147
2017/2018	83	29	31	143
2018/2019	91	24	20	135
2019/2020	82	28	21	131
2020/2021	73	30	20	123

Gemessen an den Schülerhöchstzahlen schwankt im aktuellen Schuljahr 2016/2017 der Auslastungsgrad in den 9 Klassen zwischen 44 % und 96 %. Die zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren weisen eine stark rückläufige Tendenz auf. So sind im Schuljahr 2020/2021 nur mehr 123 Gesamtschüler - auf drei Schulstandorte aufgeteilt - zu erwarten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sowohl die zu erwartenden stark rückläufigen Schülerzahlen, als auch die geringe räumliche Distanz - die drei Volksschulstandorte befinden sich in einem Radius von 8 km - machen Überlegungen über die Zusammenlegung von zwei Schulstandorten unausweichlich. Durch die Auffassung eines Standortes errechnet sich ein Einsparpotential von rd. 50.000 Euro.

Folgende Tabelle vergleicht den durchschnittlichen Schulweg je Schüler zum eigenen Schulstandort mit den durchschnittlichen Wegstrecken (am Straßennetz) zu den zwei weiteren Standorten im Gemeindegebiet (Schuljahr 2015/2016).

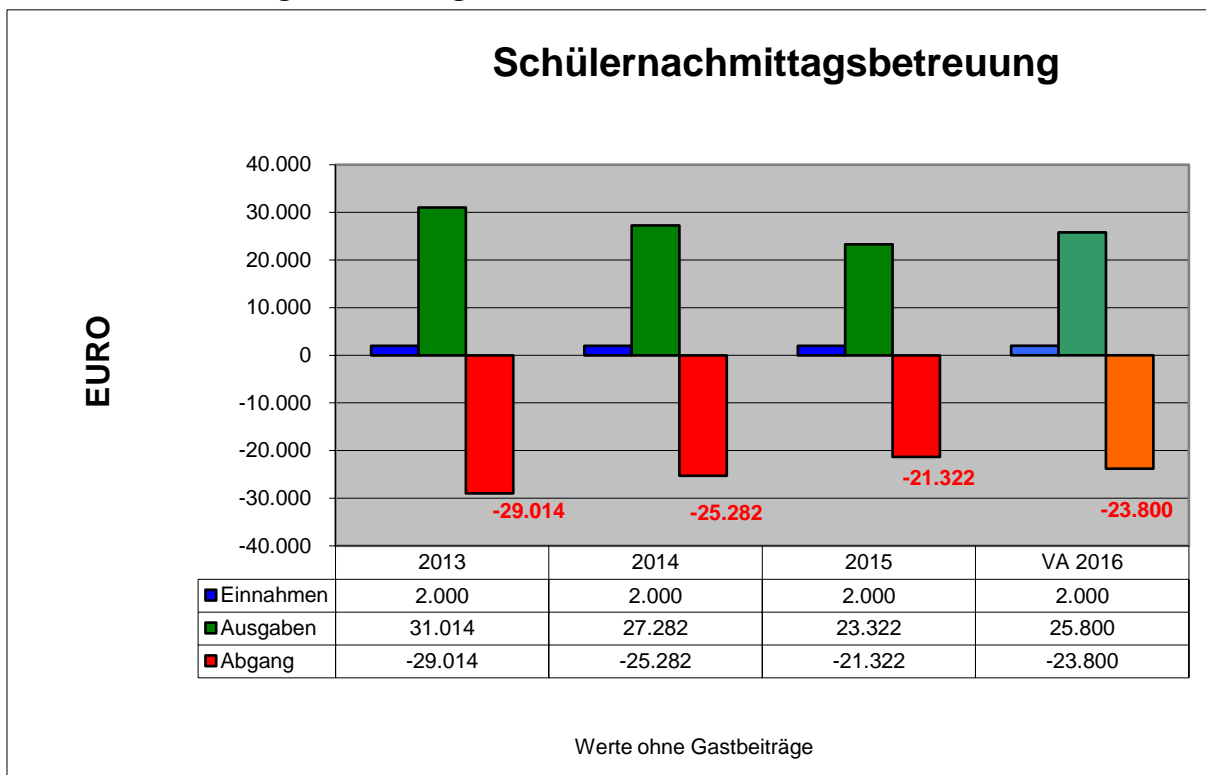
<b>Schüler</b>	<b>Traberg</b>	<b>Waxenberg</b>	<b>Oberneukirchen</b>
Traberg	1,8 km	5,8 km	7,7 km
Waxenberg	6,3 km	1,4 km	3,9 km
Oberneukirchen	8,2 km	3,8 km	1 km

Obige Tabelle zeigt, dass sich der Schulweg im Durchschnitt moderat erhöhen würde, allerdings wären alle drei Schulstandorte jedenfalls in zumutbarer Entfernung gelegen (der Maximalwert beträgt 8,2 km).

Hinzu kommt, dass beim Volksschul- bzw. Kindergartengebäude in Waxenberg ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Im Hinblick auf die daraus entstehenden finanziellen Belastungen sowie unter Einbindung der prognostizierten Schülerzahlen sollte die Zielsetzung in der Zusammenlegung der Schulstandorte Traberg und Waxenberg liegen.

Der bauliche Zustand des Volksschul- bzw. Kindergartengebäudes Waxenberg sowie der erforderliche Sanierungsbedarf werden unter den Punkten "Infrastruktur", "Zukunftsprojekte" und "Außerordentlicher Haushalt" näher erläutert. Festzuhalten ist, dass im Juni 2016 mit ersten Sanierungsmaßnahmen am Gebäude begonnen wurde.

## Schülernachmittagsbetreuung in den Volksschulen



In den Ortschaften Oberneukirchen und Waxenberg befindet sich jeweils eine eingruppierte Horteinrichtung. Zusätzlich wird am Schulstandort Traberg eine freie Schülerinnen- und Schülerbetreuung angeboten. Die drei Betreuungseinrichtungen werden von einer privaten Organisation geführt.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde sowohl die Hortgruppe in Oberneukirchen als auch jene in Waxenberg als Regelgruppe mit 17 bzw. 15 Volksschülern geführt. Die Öffnungszeiten sind Montag und Dienstag jeweils von 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Mittwoch und Donnerstag jeweils von 11:45 Uhr bis 16:30 Uhr. Die in Traberg am Montag und Mittwoch von 11:50 Uhr bis 17:00 Uhr angebotene freie Schülerinnen- und Schülerbetreuung wird von durchschnittlich 11 Kindern beansprucht.

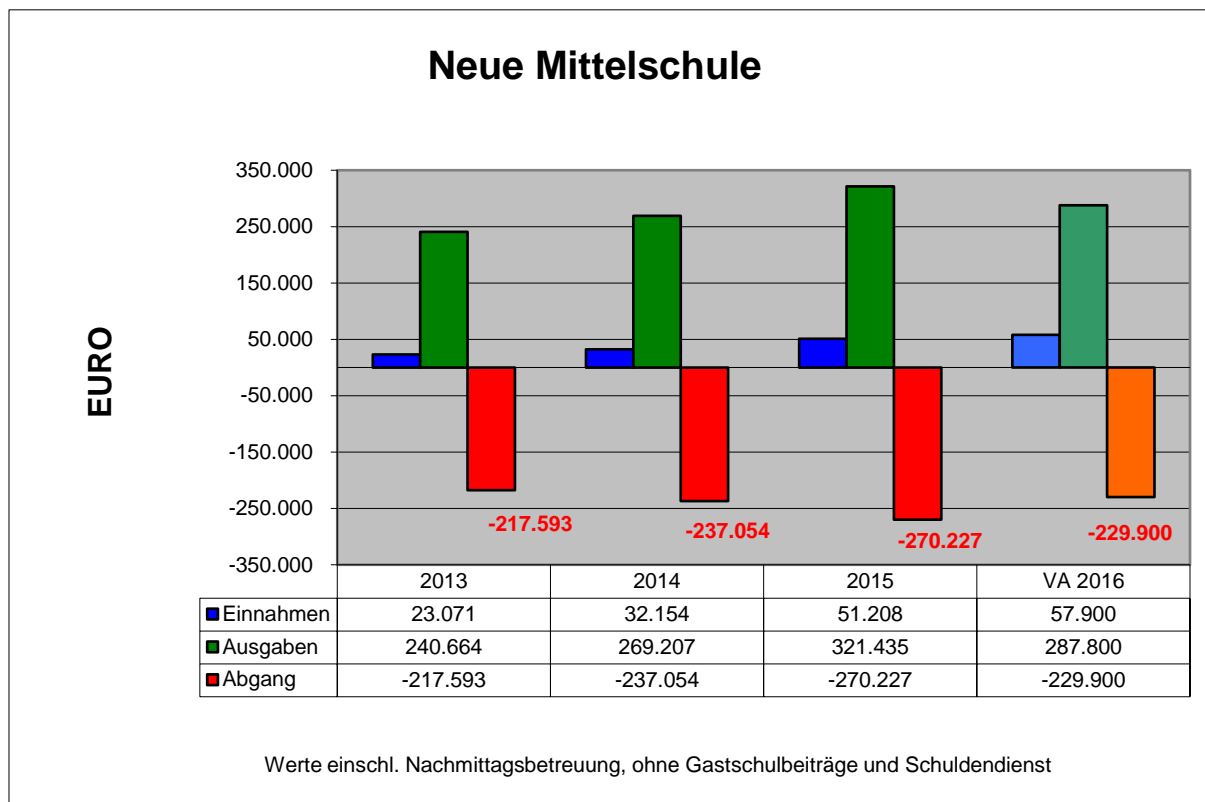
Der Gesamtbereich der Schülernachmittagsbetreuung verursachte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 einen Abgang in Höhe von insgesamt rd. 75.600 Euro. Im Schuljahr 2015/2016 beziffert sich der Zuschussbedarf auf rd. 21.300 Euro bzw. 576 Euro je Schüler. Von diesen Zahlen ausgehend kann eine vergleichsweise günstige Betriebsführung bescheinigt werden. Allerdings wurden bei diesen Einrichtungen keine anteiligen Betriebs- und Regiekosten dargestellt.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die Zusammenführung von zwei Volksschulstandorten (siehe dazu Punkt "Volksschulen") werden darauf aufbauend auch Optimierungen bei der Schülernachmittagsbetreuung möglich sein.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind dem Ansatz 250 anfallende Betriebs- und Regiekosten zuzuordnen. Darüber hinaus empfehlen wir, eine buchhalterische Trennung der einzelnen Einrichtungen vorzunehmen.*

## Neue Mittelschule



Die Gebarung der Neuen Mittelschule schloss jährlich mit Abgängen, die von 2013 bis 2015 zwischen rd. 217.600 Euro und rd. 270.200 Euro betragen. Für das Finanzjahr 2016 ist laut den Voranschlagszahlen ein Abgang in Höhe von rd. 229.900 Euro budgetiert. Hochgerechnet auf die Anzahl der Kinder lag der Zuschuss der Marktgemeinde pro Kind zwischen 1.086 Euro und 1.135 Euro. Diese Werte sind als sehr hoch zu bezeichnen.

Wie eine Einsicht in einzelne Haushaltskonten ergab, fallen rd. 47 % der Ausgaben auf Personalkosten, insgesamt rd. 26 % auf Betriebskosten, geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter und rd. 19 % auf Investitions- und Instandhaltungsausgaben. Die restlichen Ausgabenpositionen betreffen u. a. "Entgelte für sonstige Leistungen" bzw. "sonstige Ausgaben", auf die rd. 4 % der Gesamtausgaben bzw. durchschnittlich 10.300 Euro jährlich entfielen. Diese umfassten u. a. Ausgaben für Schulveranstaltungen (z.B. Schulfest, Mathematikwettbewerb, diverse Sportveranstaltungen) und sonstige Feierlichkeiten (z.B. Eröffnungsfeier Funcourtanlage). Für den deutlichen Ausgabenanstieg in den Jahren 2014 bzw. 2015 sind u. a. Abfertigungsleistungen bzw. Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Lifteinbau und der Austausch der Lüftungssteuerungen in den Lehrküchen und der Ausspeisungsküche verantwortlich.

In der Neuen Mittelschule waren zum Prüfungszeitpunkt 1 Schulwart (1 PE) und 4 Reinigungskräfte mit insgesamt 2,08 PE beschäftigt. Die zu reinigenden Flächen betragen insgesamt 3.962 m<sup>2</sup>. Laut der vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibung wird der Schulwart zu 100 % für Schulwartstätigkeiten (u. a. auch in der Musikschule) eingesetzt. Gemessen an den zu reinigenden Flächen und dem zur Verfügung stehenden Reinigungspersonal ergibt sich demnach eine Reinigungsleistung von 1.905 m<sup>2</sup> pro Personaleinheit, welche als sparsam zu beurteilen ist.

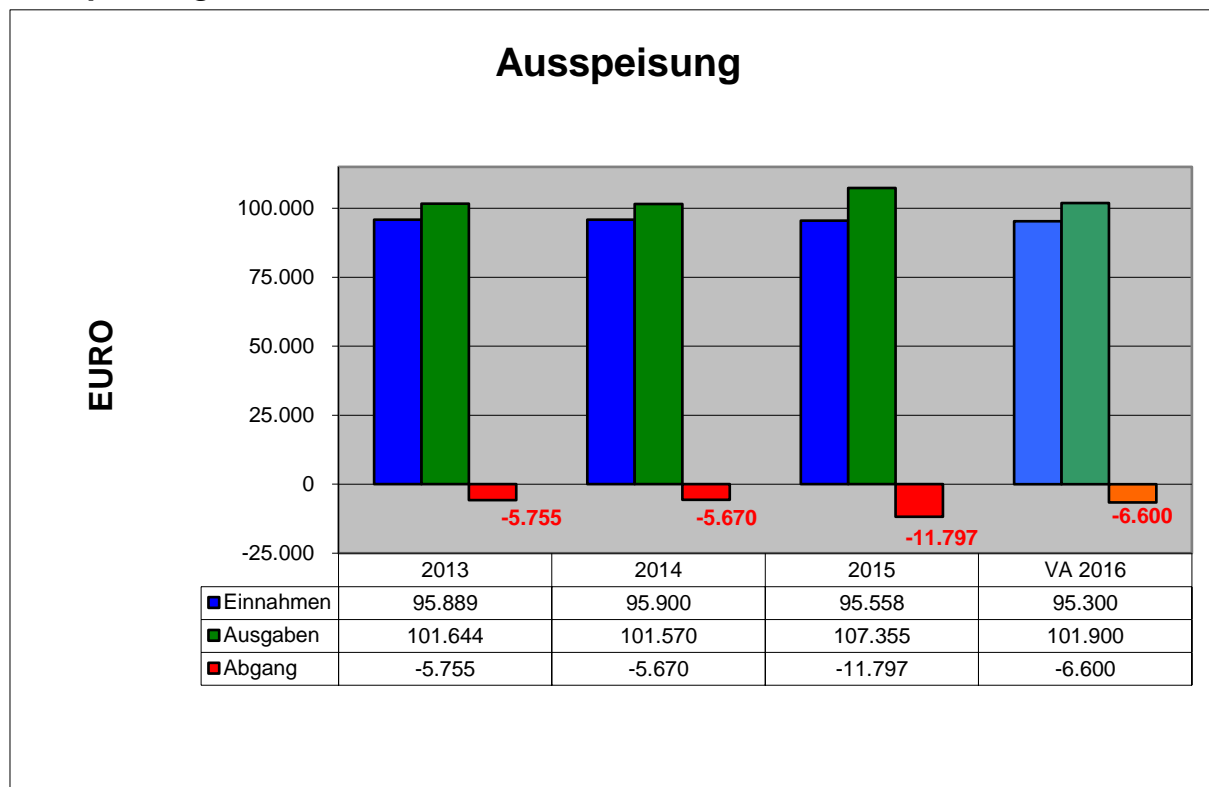
### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Vergleich zu anderen Schulen muss der Pro-Kopf-Aufwand als überdurchschnittlich hoch bezeichnet werden. Bei einzelnen Ausgabenpositionen - beispielsweise "Entgelte für sonstige Leistungen" bzw. "sonstige Ausgaben" - wird ein Einsparungspotential gesehen. Die

Marktgemeinde sollte daher alle Ausgabenpositionen überprüfen und etwaige Kürzungen vornehmen. Zudem wird angeregt, ein Globalbudget gemäß § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten.



## Ausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist in der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kindergarten- und Schülerbetreuungseinrichtungen sowie für den "Mobilen Mittagstisch"<sup>10</sup> zubereitet. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren durchgängig mit allgemeinen Deckungsmitteln gestützt werden. Die Budgetbelastung bezifferte sich in den Jahren 2013 bis 2015 auf insgesamt rd. 23.200 Euro. Der Abgang im Jahr 2015 erhöhte sich u. a. aufgrund erforderlicher Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen. Dazu eine tabellarische Übersicht über die im Prüfungszeitraum angefallenen einzelnen Aufwendungen.

Jahr	Lebensmittel-eins. in Euro	Pers.-Aufw. in Euro	Portionen Anzahl	Portionspreise * KG,VS/HS/Erw./MT	Abgang in Euro
2013	37.271	57.405	39.764	2,40/2,50/4,-/5,80	5.755
2014	36.716	59.250	36.449	2,40/2,50/4,-/5,80	5.670
2015	38.369	60.094	36.809	2,40/2,50/4,-/5,80	11.797
2016	38.200	57.400	35.869	2,40/2,50/4,-/5,80	6.600

\* seit Jänner 2013 wurden keine Preiserhöhungen vorgenommen.

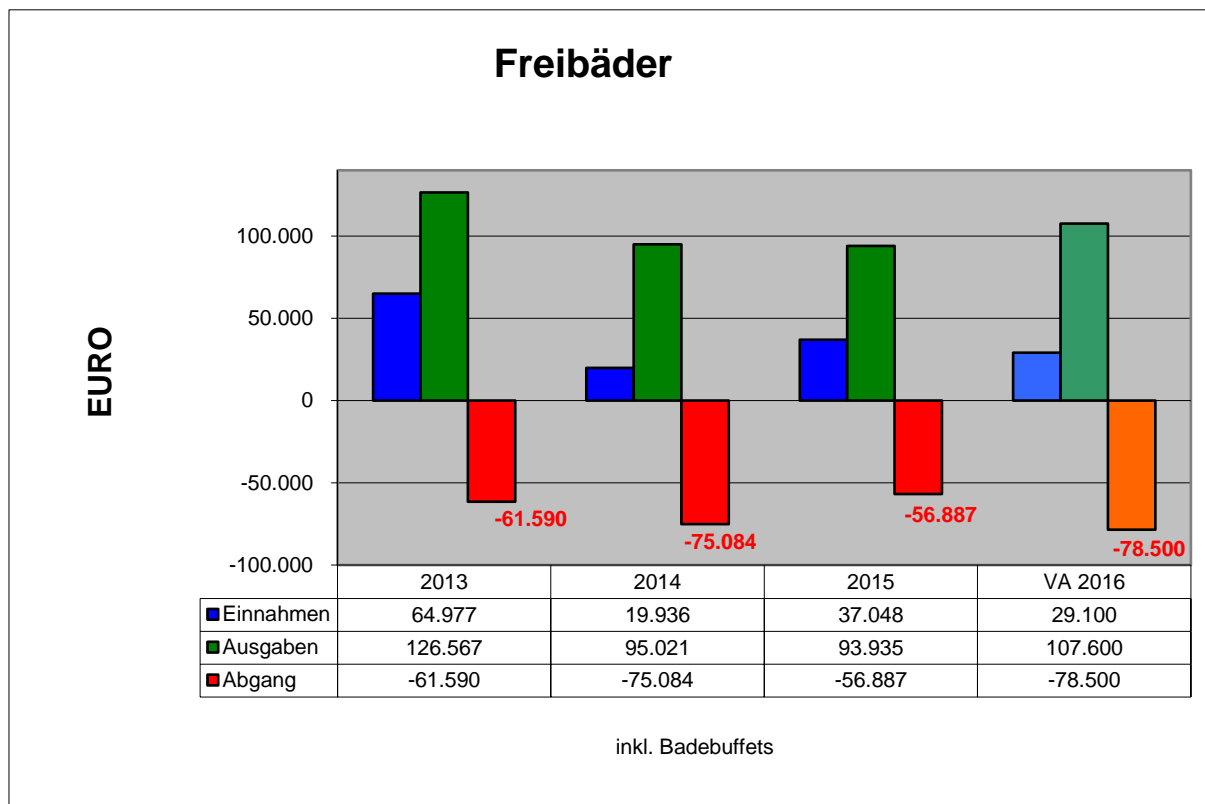
Die Ausgaben für Lebensmittel betragen im Jahr 2015 rd. 38.400 Euro. Daraus ergibt sich ein Lebensmittelaufwand von 1,05 Euro pro Portion. Der Lebensmitteleinsatz pro Portion liegt im Vergleich mit anderen Schulausspeisungen auf einem günstigen Niveau. Die Personalkosten in der Höhe von rd. 60.100 Euro belasten jede Portion mit 1,63 Euro. Zusätzlich fielen 2015 sonstige Kosten in der Höhe von 9.498 Euro (z.B. sonstige Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Betriebskosten, Verwaltungskosten, etc.) bzw. 0,24 Euro pro Portion an. In Summe errechnet sich ein ausgabendeckender Betrag von 2,92 Euro pro Portion.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Ausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Die Ausgabendeckung liegt im Jahr 2015 bei 2,92 Euro pro Portion. Ausgehend von den unbedeckten Aufwendungen im Jahr 2015 ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von rd. 11.800 Euro.

<sup>10</sup> wird hauptsächlich von älteren bzw. alleinstehenden Menschen in Anspruch genommen.

## Freibäder



Die Marktgemeinde betreibt zwei Freibäder, die das ordentliche Budget mit sehr hohen unbedeckten Ausgaben belasten. In den letzten drei Jahren waren Abgänge von durchschnittlich jährlich rd. 64.500 Euro abzudecken. Auch der Voranschlag 2016 geht von einem überdurchschnittlich hohen Fehlbetrag in Höhe von 78.500 Euro aus. Mit einem Nettoaufwand von 23,6 Euro je Einwohner liegt die Marktgemeinde weit über dem Benchmark-Wert, welcher im Jahr 2014 bei 9,7 Euro je Einwohner liegt. Die deutliche Abweichung ergibt sich vor allem deshalb, da für gewöhnlich nur eine Freibadeanlage von einer Gemeinde betrieben wird.

Das Badebuffet in Oberneukirchen wurde bis zum Saisonende 2013 durch eine Bedienstete der Marktgemeinde betreut. Seit dem Jahr 2014 ist es an einen örtlichen Gastwirt verpachtet. Das in sehr eingeschränkter Form zur Verfügung stehende Badebuffet in Waxenberg (u. a. Verpflegungsautomaten) wird durch einen gewerblichen Snackanbieter bzw. durch den Badewärter betreut.

Der Badebetrieb wird an Schönwettertagen in beiden Freibädern von 09:00 bis 19:00 Uhr angeboten. Dazu eine Statistik bezüglich Öffnungstage und unbedeckte Abgänge je Öffnungstag in den vergangenen drei Jahren.

Jahr	Freibad Oberneukirchen		Freibad Waxenberg	
	Öffnungst.	Abgang je Öffnungst.	Öffnungst.	Abgang je Öffnungst.
2013	49	506	45	818
2014	42	976	35	974
2015	59	475	53	544

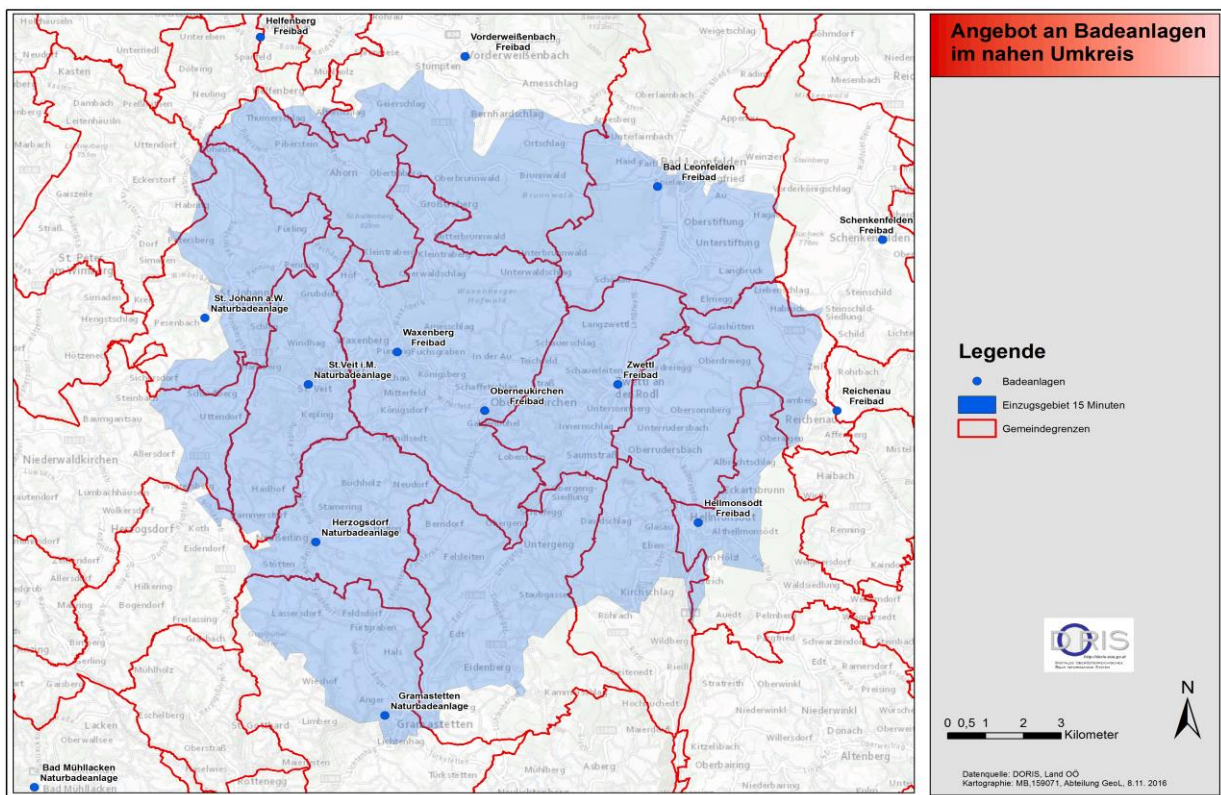
Die Eintrittstarife aus dem Jahr 2011 wurden mit Beginn der Badesaison 2016 erhöht, wobei die Erhöhung bei durchschnittlich rd. 16 % lag. Die Eintrittspreise bewegen sich über dem Tarifniveau der umliegenden Freibäder.

Die beiden Freibäder gingen vor 25 bzw. 35 Jahren in Betrieb. Um den ordnungsgemäßen Zustand der beiden Freibadeanlagen aufrechterhalten zu können, waren alleine in den letzten 10 Jahren laufende Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Höhe von insgesamt rd. 128.900 Euro erforderlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die hohen unbedeckten jährlichen Abgänge wird sich die Marktgemeinde bei künftig anstehenden kostenaufwendigeren Investitionen mit der Schließung einer Anlage auseinandersetzen müssen. Nachdem sich mehrere Freibadanlagen in zumutbarer Entfernung befinden, wäre dadurch weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung gegeben. Konsolidierungsbeitrag: ca. 33.000 Euro.

Dazu eine grafische Darstellung über das Angebot an Badeanlagen im nahen Umkreis der Marktgemeinde Oberneukirchen. Das in blauer Farbe hinterlegte Einzugsgebiet (Ausgangspunkt: Ortszentrum Oberneukirchen) wurde auf 15 Minuten Fahrzeit mit einem PKW, von der schnellstmöglichen Wegstrecke (am Straßennetz) ausgehend, eingeschränkt.

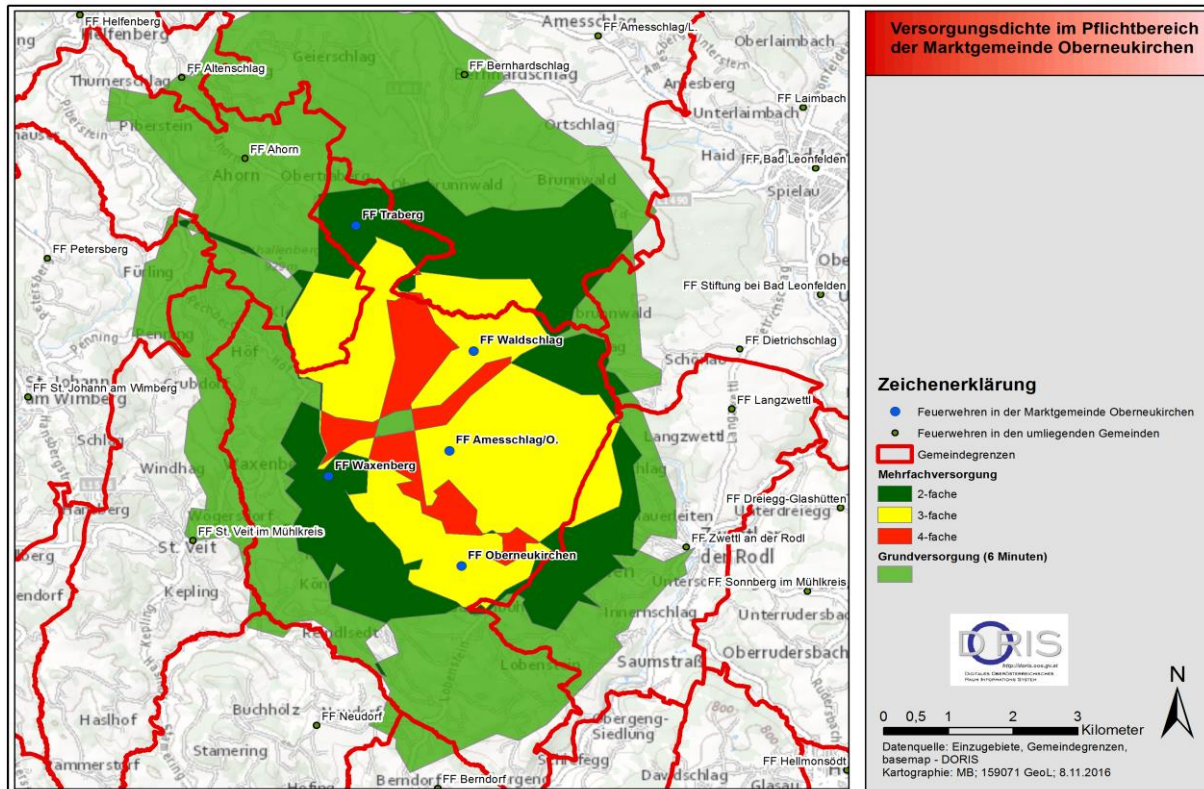


## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Die Feuerwehrstruktur im Gemeindegebiet ist mit den fünf Freiwilligen Feuerwehren Oberneukirchen, Waxenberg, Traberg, Amessschlag und Waldschlag sehr engmaschig ausgeprägt.

Dazu eine grafische Darstellung über die derzeitige Versorgungsdichte im Pflichtbereich der Marktgemeinde Oberneukirchen. Die Berechnung geht von einer 6-minütigen Anfahrtszeit mit einem Einsatzfahrzeug aus und orientiert sich an der schnellstmöglichen Wegstrecke (am Straßennetz).



Im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde stellte sich im Betrachtungszeitraum die Gebarung der Feuerwehren wie folgt dar (in Euro):

	2013	2014	2015	VA 2016
Gesamtausgaben	67.778	79.939	74.056	80.800
- Darlehensannuitäten	17.735	21.018	20.531	20.600
- Miete für Immobilien	12.000	12.000	12.000	12.000
Ausgaben (bereinigt)	38.043	46.921	41.525	48.200
- Einnahmen	2.419	2.052	3.821	2.200
<b>Netto-Aufwand</b>	<b>35.624</b>	<b>44.869</b>	<b>37.704</b>	<b>46.000</b>
<b>Netto-Aufwand je EW</b>	<b>10,43</b>	<b>13,14</b>	<b>10,87</b>	<b>13,26</b>
Anteil Globalbudgets	23.600	24.200	25.100	26.600

Die von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellten Globalbudgets wurden jährlich erhöht und sind im Jahr 2016 mit insgesamt 26.600 Euro dotiert. Die in den Jahren 2015 und 2016 vorgenommenen Erhöhungen sind u. a. mit den Neubauten der Feuerwehrhäuser Waldschlag und Amessschlag begründbar, welche seither höhere Betriebskosten verursachen. Die Ausgaben, die von den Feuerwehren aus dem Globalbudget getätigt wurden, wurden jährlich mittels einer Aufstellung nachgewiesen und von der Gemeindeverwaltung überprüft.

*Im Hinblick auf die steigenden Kosten für den laufenden Betrieb (Netto-Aufwand) weisen wir darauf hin, dass sich diese auch weiterhin am Bezirksdurchschnitt (rd. 12 Euro je Einwohner) zu orientieren haben.*

Für die Unterbringung der FF Traberg wurde ein Teil einer Lagerhalle von einem örtlichen Gewerbebetrieb adaptiert und mit Jahresbeginn 2010 an die Marktgemeinde vermietet. Die Räumlichkeiten im Ausmaß von 225 m<sup>2</sup> bestehen aus zwei Fahrzeugstellplätzen, einem Kommandoraum und einer Reihe von sonstigen Räumlichkeiten (u. a. Umkleideraum, Sanitäranlagen, Lagerflächen). Der jährliche Mietzins beträgt 12.000 Euro und ist durch einen beidseitigen Kündigungsverzicht bis zum Jahresende 2016 fixiert.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Mitglieder, die Fahrzeugausstattung und die im Prüfungszeitraum durchgeführten Einsätze (Brandeinsätze und technische Einsätze) der fünf Freiwilligen Feuerwehren:

<b>Feuerwehren</b>	<b>Oberneukirch.</b>	<b>Waxenberg</b>	<b>Traberg</b>	<b>Amesschl.</b>	<b>Waldschlag</b>
Mitglieder insg.	151	79	79	91	86
davon Jugend	29	23	15	27	12
davon Aktive	75	47	49	40	59
davon Reserve	47	9	15	24	15
Fahrzeuge (Baujahr)	TLF-2000 (2008) KLF-A (1993) MTF (2006)	LFB-A (1995) MTF (2003)	LF-A (1994) KDOF (2015)	KLF (1984) MTF (2016)	KLF-A (2015)
Einsätze 2013	65	3	11	2	4
Einsätze 2014	34	4	3	3	8
Einsätze 2015	98	3	2	2	1

Laut der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985, die mit Erlassung des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 bzw. der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung (Oö. FW-APV) außer Kraft getreten ist, zählt die Marktgemeinde zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 4A.

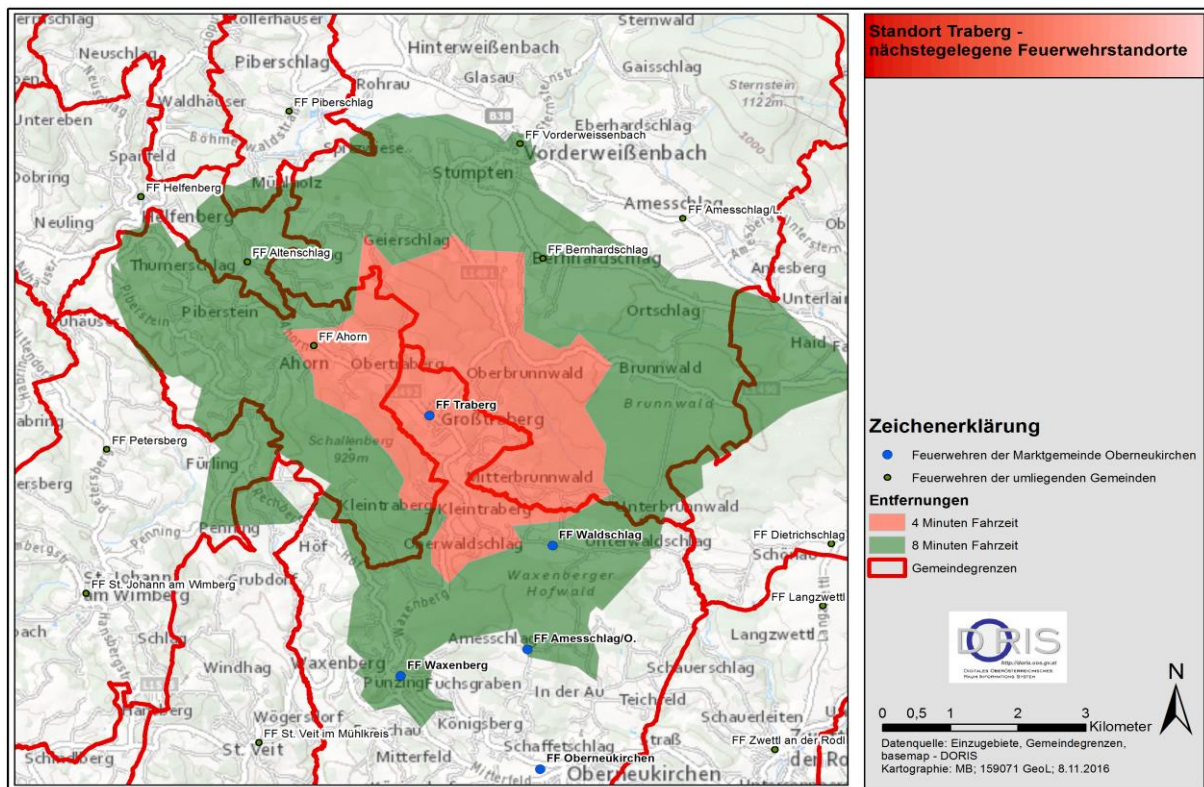
Mit der Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplans, entsprechend den Bestimmungen der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung, wird sich die Marktgemeinde in absehbarer Zeit zu befassen haben.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Wenngleich die gesellschaftliche Bedeutung der örtlichen Feuerwehren jedenfalls anerkannt wird, sollte die Marktgemeinde die Bewusstseinsbildung für Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Feuerwehren intensivieren. Besonders im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Traberg wäre im Hinblick auf die hohen Mietzinszahlungen (2010 bis 2016 insgesamt 84.000 Euro) eine kostengünstigere Alternative anzustreben.

Nachstehend eine grafische Darstellung der vom Standort Traberg ausgehenden nächstgelegenen Feuerwehrstandorte. Die errechneten Entfernungen, basierend auf der schnellstmöglichen Wegstrecke (am Straßennetz), wurden auf 4 bzw. 8 Minuten Fahrzeit eingeschränkt.





### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters ist mit 3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben gegeben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen legt der Gemeinderat fest. In den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Inanspruchnahme bei den Verfügungsmitteln rd. 99 % und bei den Repräsentationsausgaben rd. 87 %.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

Verfügungsmittel	2013	2014	2015
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	14.970	14.987	15.725
mögliche Höchstgrenze lt. Beschluss GR	13.000	14.000	15.000
getätigte Ausgaben	12.845	13.728	14.999
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>99</b>	<b>98</b>	<b>100</b>
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	7.485	7.494	7.862
mögliche Höchstgrenze lt. Beschluss GR	3.800	3.800	3.000
getätigte Ausgaben	1.758	4.523	2.888
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>46</b>	<b>119</b>	<b>96</b>

Die vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen wurden – mit Ausnahme des Jahres 2014 – beachtet. Das Jahr 2014 verzeichnet bei den Repräsentationsausgaben eine Überschreitung in der Höhe von rd. 700 Euro und steht diese im Widerspruch zu den Vorgaben.

*Die veranschlagten und somit vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.*

Bei einer stichprobenartig vorgenommenen Durchsicht der getätigten Zahlungen war festzustellen, dass zum Teil der Art nach gleiche Ausgaben auf verschiedenen Voranschlagsstellen verrechnet wurden. So wurden beispielsweise Ausgabenpositionen, die

im Zusammenhang mit Feierlichkeiten anlässlich des im Jahr 2013 stattgefundenen Bürgermeisterwechsels stehen (insgesamt rd. 5.100 Euro), den Haushaltsansätzen "Gewählte Gemeindeorgane", "Feiern und Feste" und "Verfügungsmittel" zugeordnet. Diese buchhalterisch vorgenommene Aufteilung der Mittel kann nicht nachvollzogen werden.

*Nach den Bestimmungen des § 18 Abs. 3 Oö. GemHKRO dürfen Ausgaben für den gleichen Einzelzweck nicht zu Lasten der Beträge verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden. Darüber hinaus fallen diese Ausgaben nicht unter die frei verfügbaren Mittel des Bürgermeisters (siehe § 2 Oö. GemHKRO etc.).*

### **Abwassergenossenschaften**

In der Marktgemeinde bestehen neben der gemeindeeigenen Abwasserentsorgung noch vier Abwassergenossenschaften (kurz AWG). Die Marktgemeinde leistet an die AWG in einem Zeitraum von jeweils 25 Jahren Zuschüsse in der Höhe von 10 % der anerkannten förderbaren Errichtungskosten. Daraus ergeben sich für diesen Zeitraum Gesamtausgaben in der Höhe von rd. 281.800 Euro (einschließlich der Abwasserbeseitigungsanlage Waldschlag<sup>11</sup>). Dazu halten wir fest, dass sich eine "Gemeindebeteiligung" an einem Bauvorhaben einer WG grundsätzlich auf die Haftungsübernahme eines allfälligen aufzunehmenden Bankdarlehen beschränken soll. Die bisher geleisteten Zuschüsse belaufen sich bereits auf insgesamt rd. 89.000 Euro und wurden mittels vereinnahmter Anliegerbeiträge für die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage finanziert. Die von der Marktgemeinde vorgelegten Unterlagen zeigen, dass mit den Gebührensätzen der AWG die vom Land Oberösterreich festgelegte Mindesthöhe der Kanalbenützungsgebühr nach mehrmaliger Urgenz der Bezirkshauptmannschaft nunmehr eingehalten wird, die Gebührensätze aber deutlich unter jenen der Marktgemeinde liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierungszuschüsse der Marktgemeinde - bei einer adäquaten Gebühreneinhebung durch die AWG - nicht in diesem Ausmaß erforderlich wären bzw. könnten die AWG ihre Annuitäten aus eigener Kraft finanzieren und wären sodann Gemeindebeiträge nicht erforderlich.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde sollte im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf im Bereich der gemeindeeigenen Abwasserentsorgungsanlagen die Höhe der Gemeindegzuschüsse überdenken und gegebenenfalls kürzen bzw. einstellen. Das jährliche Einsparpotential liegt bei rd. 14.000 Euro.

### **Rücklagen**

Zum 31. Dezember 2015 wird laut Nachweis folgender Rücklagenbestand in Euro ausgewiesen:

Aufschließungsbeitrag Kanal	109.716
Kanalanschlussgebühr	319.551
allgemeine Ausgleichsrücklage	29.232
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>458.498</b>

Die Rücklagenmittel wurden im Jahr 2015 zur Gänze im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

<sup>11</sup> noch nicht kollaudiert; Zuschüsse wurden lt. Kostenschätzung errechnet

## **Infrastruktur**

### ***Amtshaus***

Die im Eigentum der Marktgemeinde befindlichen Amträumlichkeiten sind im Erdgeschoss eines aus den 1970er Jahren stammenden Mehrparteienhauses untergebracht. Seit Herbst 2015 führt die Marktgemeinde eine Post-Partnerstelle. Die Amträumlichkeiten bieten nur mehr sehr eingeschränkt Platz und vermitteln subjektiv den Eindruck einer nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung.

### ***Pfarrcaritaskindergärten***

Die Kindergärten in Traberg und Waxenberg sind jeweils in der örtlichen Volksschule untergebracht. Das gegenüber dem Amtshaus gelegene Kindergartengebäude in Oberneukirchen befindet sich im Eigentum der Pfarre.

### ***Volksschulen***

Das Volksschulgebäude in Oberneukirchen stammt aus dem Jahr 1986. Ein Hortzubau wurde in den Jahren 2008/09 im Rahmen der "Gemeinde-KG" durchgeführt. Im Eingangs- und Garderobenbereich sind teilflächig Wasserschäden an der Decke erkennbar, die eine Sanierung des Flachdaches an der Nordseite des Gebäudes unausweichlich machen. Ein entsprechender Kostenvoranschlag für diese Sanierungsmaßnahme lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Das im Jahr 1974 errichtete Volksschulgebäude Waxenberg beherbergt Räumlichkeiten der Volksschule, des Kindergartens, der Krabbelstube sowie des Hortes. Am Gebäude werden derzeit in einer 1. Bauetappe Sanierungsmaßnahmen durchgeführt - u. a. thermische Sanierung, Adaptierung und Erweiterung der Kindergarten-, Krabbelstuben- und Horträumlichkeiten und Einbau einer Pelletsheizung -, die zum Prüfungszeitpunkt noch andauern.

Im Jahr 2003 erfolgte die Generalsanierung des Kindergarten- und Volksschulstandortes Traberg, in dem sich auch die Räumlichkeiten des örtlichen Musikvereins befinden. Das im Eigentum der "Gemeinde-KG" befindliche Gebäude ist in einem baulich sowie technisch einwandfreien Zustand.

### ***Neue Mittelschule***

Die Neue Mittelschule (ehemalige Hauptschule) wurde im Jahr 1955 erbaut. In den Jahren 1972 sowie 1991/96 erfolgten Zubau- und Erweiterungsmaßnahmen. Der südliche Gebäudetrakt wurde im Jahr 2008 saniert. Seither fanden keine größeren Gebäudesanierungen statt.

### ***Kulturhaus Schnopfhagen einschließlich Schnopfhagenstadl***

Das Geburtshaus von Hans Schnopfhagen samt Nebengebäuden, in dem sich ein Gerbereimuseum, die Musikschule und ein Probelokal für die Ortsmusik und die örtlichen Chöre befinden, wurde in den Jahren 2006/08 im Rahmen der "Gemeinde-KG" erweitert und umfangreich saniert. Der dazugehörige "Stadl" wurde ebenfalls entsprechend adaptiert und bietet Raum für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art. Im Jahr 2016 wurde der Innenhof des Schnopfhagenareals mit einer sogenannten Kulturlaube erweitert.

### ***Feuerwehrrhäuser***

Die Feuerwehrrhäuser Ameschlag und Waldschlag wurden erst kürzlich neu errichtet; Investitionsvolumen laut vorläufigen Abrechnungsunterlagen insgesamt rd. 636.400 Euro.



Das Feuerwehrhaus Waxenberg wurde in den Jahren 1985/87 erbaut. Derzeit wird das Gebäude um einen Garagenplatz erweitert; Kostenpunkt lt. Finanzierungsplan rd. 66.200 Euro.

Das Feuerwehrhaus Oberneukirchen wurde im Jahr 2003 fertiggestellt und befindet sich baulich sowie technisch in einem einwandfreien Zustand.

Die FF Traberg ist seit dem Jahr 2010 in einer adaptierten Lagerhalle eingemietet.

### ***Lebenshaus Oberneukirchen***

Das sogenannte "Lebenshaus Oberneukirchen" wurde im Jahr 2003 von einer Wohnungsgenossenschaft errichtet. In diesem Haus wurden generationsübergreifende Lebensräume eingerichtet. Unter anderem wurden Wohnungen für Familien, betreubare Wohnungen, Wohngruppen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Begegnungsräume (Eltern-Kind-Zentrum, Tageszentrum, etc.) geschaffen. Die Begegnungsräumlichkeiten im Ausmaß von 478 m<sup>2</sup> befinden sich seit dem Jahr 2014 im Eigentum der Marktgemeinde.

### ***Neuer Bauhof***

Der neue Bauhof befindet sich in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses Oberneukirchen. In einer ersten Bauetappe wurden im Jahr 2011 die Garagengebäude und Lagerflächen errichtet. Im Jahr 2014 folgte die Einrichtung einer Werkstätte. In einer letzten Bauetappe sollen noch fehlende Büro- und Sozialräumlichkeiten sowie sanitäre Einrichtungen geschaffen werden. Ein konkreter Realisierungszeitpunkt steht aus derzeitiger Sicht nicht fest.

### ***Alter Bauhof***

Die alten Räumlichkeiten, welche nach wie vor für Bauhofzwecke genutzt werden, weisen einen schlechten Bauzustand auf. Die im Gebäude befindliche Wohnung ist vermietet. Das Gebäude hat eine Nutzfläche von rd. 330 m<sup>2</sup> und steht auf einem rd. 1900 m<sup>2</sup> großen Grundstück. Zum Prüfungszeitpunkt liegen noch keine konkreten Pläne über die künftige Verwendung dieser Liegenschaft vor.

### ***Wohngebäude in Traberg***

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Traberg wurde im Zuge der Errichtung des Volksschulgebäudes im Jahr 1968 erbaut. Im Erdgeschoss und im Obergeschoss befindet sich je eine Wohnung; beide Wohnungen sind vermietet. Es sind keine größeren Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren geplant.

### ***Tennisanlagen***

Die drei Tennisanlagen - es existieren Klubhäuser und Sandplätze in Oberneukirchen, Traberg und Waxenberg - wurden von den ortsansässigen Sportvereinen in den Jahren 1978, 1991 und 1992 errichtet. Deren Erhaltung sowie die anfallenden Betriebskosten trägt der jeweilige örtliche Verein. Alle drei Baulichkeiten sind schon etwas in die Jahre gekommen, wodurch sich in den kommenden Jahren ein größerer Sanierungsbedarf ergeben wird.

Im Jahr 2017 ist die Erweiterung und Sanierung des Klubgebäudes in Traberg geplant. Laut dem vorliegenden Finanzierungsplan (IKD-2015-200543/9) vom 20. September 2016 wird von einem Investitionsvolumen von rd. 147.400 Euro ausgegangen. Die Finanzierung erfolgt mittels Landeszuschüssen (u. a. LZ, BZ; insgesamt rd. 94.600 Euro) und Vereinsleistungen (rd. 52.800 Euro).

## **Asphaltstocksportanlagen**

Im Gemeindegebiet befinden sich zudem drei Asphaltstocksportanlagen. Im Jahr 2013 wurde am Areal der Tennisanlage in Traberg eine Stocksporthalle in Eigenregie des örtlichen Sportvereins errichtet. Im Jahr 2015 folgte der Bau einer Stocksporthalle im Ortsgebiet von Oberneukirchen; Kostenpunkt lt. Finanzierungsplan rd. 98.600 Euro. Darüber hinaus steht den Gemeindegürgern eine nicht überdachte einbahnige Asphaltstocksportanlage in Waxenberg zur Verfügung.

## **Fußballanlagen**

Im Ortsgebiet von Oberneukirchen befindet sich auf gemeindeeigenem Grund ein Fußballplatz mit Zuschauertribüne, Klubgebäude und zusätzlichem Trainingsfeld einschließlich einer Flutlichtanlage. Das Klubgebäude wurde im Jahr 2005 errichtet. Erweiterungsmaßnahmen fanden im Jahr 2010 statt. Die Anlagenpflege erfolgt durch den örtlichen Sportverein.

Zudem ist am Areal der Neuen Mittelschule ein Fußballspielfeld mit angrenzender Funicourtanlage vorhanden. Diese Sportanlage kann auch außerhalb der Schulöffnungszeiten genutzt werden.

Im Ortsgebiet von Traberg steht dem örtlichen Sportverein ein Fußballspielfeld zur Verfügung. Diese Fußballanlage wird u. a. von der Hobbymannschaft und zur Abhaltung von Kleinfeldturnieren genutzt.

## **Freibäder**

Das Freibad in Oberneukirchen ist seit dem Jahr 1981 in Betrieb und umfasst ein Schwimm-, Nichtschwimmer- und Kleinkindbecken sowie eine weitläufige Liegefläche. Die Beheizung erfolgt mittels Solarwärme. Daran angrenzend befindet sich ein Beachvolleyballplatz.

Das im Jahr 1991 errichtete Freibad in Waxenberg ist mit einem solarbeheizten Familienbecken inklusive Wasserrutsche ausgestattet. Für die Jüngsten steht ein eigenes Kleinkindbecken zur Verfügung. Die in Hanglage terrassenförmig angelegte Liegewiese bietet Ausblick auf die Burgruine Waxenberg.

Es ist davon auszugehen, dass sich in absehbarer Zeit bei beiden Freibädern ein größerer Investitionsbedarf ergeben wird. So ist beispielsweise die Solaranlage in Waxenberg reparaturbedürftig.

## **Aufbahrungshallen**

In den vergangenen drei Jahren wurde sowohl in Oberneukirchen als auch in Traberg von den örtlichen Pfarren (Bauwerber), mit Beteiligung der Marktgemeinde, eine neue Aufbahrungshalle samt Nebengebäude (u. a. WC-Anlage) errichtet. Bei beiden Standorten obliegt die Kostentragung für den künftigen Betrieb sowie die Wartung und Erhaltung der Marktgemeinde. Mit Jahresbeginn 2016 wurde zur Bedeckung der anfallenden Ausgaben die Gebühr für die Benützung der beiden Aufbahrungshallen auf 100 Euro erhöht.

Bei der am Pfarrfriedhof in Waxenberg gelegenen und im Eigentum der Pfarre liegenden Aufbahrungshalle besteht nach Ansicht der Marktgemeinde mittelfristig kein Sanierungsbedarf.

## **Zukunftsprojekte**

### ***Feuerwehrfahrzeug***

Für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung ist die Standortgemeinde verantwortlich. Im Jahr 2017 ist für die Feuerwehr Amessschlag der Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) vorgesehen. Die Marktgemeinde geht von Anschaffungskosten in Höhe von 96.900 Euro aus. Seitens der zuständigen Förderstellen wurden dafür rd. 88.000 Euro (55.000 Euro BZ und 33.000 Euro Zuschuss vom LFK OÖ) an Fördermitteln in Aussicht gestellt.

### ***Beschaffungsprogramm Bauhof***

Im Jahr 2015 wurde ein Lastkraftwagen angekauft (Kostenpunkt rd. 192.300 Euro). Die Anschaffung wurde mit einer Darlehensaufnahme finanziert.

In den Jahren 2016/17 ist die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors, eines Pritschenwagens und einer Kehrmaschine geplant. Seitens des zuständigen Gemeindeferenten wurden dafür insgesamt 110.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln in Aussicht gestellt.

### ***Generalsanierung der Volksschulräumlichkeiten in Waxenberg (2. Bauetappe)***

Wie bereits erwähnt, werden derzeit in einer 1. Bauetappe Baumaßnahmen am Volksschul- bzw. Kindergartenstandort Waxenberg durchgeführt. In einer weiteren Bauetappe ist die Sanierung der Volksschulräumlichkeiten einschließlich der Sanitär- und Garderobenanlagen sowie des Turnsaals geplant. Ein konkreter Realisierungszeitpunkt der 2. Bauetappe steht zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht fest.

### ***Straßenbau***

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes wurde seitens der Marktgemeinde für die Jahre 2016 bis 2018 ein Straßenbauprogramm mit Gesamtausgaben von rd. 259.000 Euro fixiert. Darüber hinaus ergibt sich zur Bedeckung von "Altlasten" aus Vorjahren ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von insgesamt rd. 72.400 Euro. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen liegen bis dato konkrete Förderzusagen in der Höhe von 191.000 Euro vor.

Darüber hinaus ist die Instandsetzung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant.

### ***Hausankauf in Waxenberg***

Im Ortszentrum von Waxenberg wurde auf Grundlage eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses im September 2016 ein leerstehendes, stark sanierungsbedürftiges Haus samt Grundstück (Grundstücksfläche 276 m<sup>2</sup>) zu einem Kaufpreis von 47.000 Euro angekauft. Der Ankauf soll mittels einer Darlehensaufnahme finanziert werden. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung über die Darlehensbeanspruchung liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Anzumerken ist, dass zur Verwertung dieser Liegenschaft noch weitere angrenzende Liegenschafts- und Grundstücksankäufe notwendig sind. Diesbezüglich werden bereits Verhandlungen mit den Eigentümern dieser Liegenschaften geführt.

Wir halten fest, dass die Marktgemeinde im Vorfeld des Liegenschaftsankaufes kein aktuelles Schätzgutachten eingeholt hat. Der Marktgemeinde lag nur ein Wertermittlungsgutachten aus dem Jahr 2009 vor, das einen Verkehrswert in der Höhe von 11.100 Euro aufweist. Zwischenzeitlich wurden am Gebäude allerdings Sanierungsmaßnahmen (Fenster- und Türentausch) vorgenommen, wodurch davon auszugehen ist, dass jenes Schätzgutachten aus dem Jahr 2009 nicht mehr die aktuellen Gegebenheiten widerspiegelt. In der Gemeinderatssitzung, in der der Liegenschaftsankauf beschlossen wurde, wurden laut vorliegendem Gemeinderatsprotokoll diese Eckpunkte nicht näher dargelegt. Die angeführte Sachlage wurde lediglich in einer Fraktionsbesprechung mit den Obleuten der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen thematisiert; ein entsprechender Aktenvermerk liegt vor.

*Die Marktgemeinde hat bei beabsichtigten Grundstücks-/Liegenschaftsankäufen im Vorfeld die Einholung eines Schätzungsgutachtens zu beantragen. Darüber hinaus ist künftig das zuständige Kollegialorgan, im konkreten Fall der Gemeinderat, über sämtliche zur Entscheidungsfindung relevanten vorliegenden Unterlagen umfassend in Kenntnis zu setzen.*

### **Errichtung eines kommunalen Dienstleistungszentrums**

Nachdem die bisherigen Amtsräumlichkeiten nicht mehr den heutigen Standards entsprechen, wird der Neubau eines Amtshauses bzw. kommunalen Dienstleistungszentrums angedacht. Die Marktgemeinde beabsichtigt, für diesen Zweck ein Objekt im Ortszentrum von Oberneukirchen anzukaufen, das in weiterer Folge entsprechend umgebaut und adaptiert werden soll. Konkrete Planungen bzw. Finanzierungszusagen gibt es derzeit noch nicht.

### **Fertigstellung Bauhof**

Der neu errichtete Bauhof verfügt noch über keine Büro- und Sozialräumlichkeiten sowie sanitären Einrichtungen. Die Bauhofbediensteten müssen derzeit noch die sanierungsbedürftigen Räumlichkeiten im alten Bauhof nutzen. In einer letzten Bauetappe sollen adäquate Räumlichkeiten geschaffen werden, allerdings ist der Realisierungszeitpunkt noch ungewiss.

Abschließend bleibt anzumerken, dass der finanzielle Spielraum der Marktgemeinde durch die vorhandene Vielzahl an infrastrukturellen Einrichtungen stark eingeschränkt wird. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren - u. a. aufgrund des hohen Investitionsbedarfes - ein deutlicher Anstieg der Schuldendienstbelastung zu erwarten ist. Alleine ein Ansteigen der Darlehenszinssätze würde aufgrund der derzeit schon hohen aushaftenden Darlehensverbindlichkeiten relativ schnell zusätzliche jährliche Belastungen in fünfstelliger Höhe verursachen. Auch ein möglicher Einnahmerückgang bei den Bundesabgabenertragsanteilen bzw. ein Anstieg der Pflichtausgaben (z.B. Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage) könnte den Haushaltsausgleich erneut gefährden. Es wird notwendig sein, bedeutende strukturelle Weichenstellungen vorzunehmen, um den hohen Finanzierungsbedarf der kommenden Jahre in einem bewältigbaren Rahmen halten zu können. Festzuhalten ist, dass das Modell der "Gemeindefinanzierung NEU" finanzielle Anreize für gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte sowie bei Zusammenführung von Infrastruktur innerhalb einer Gemeinde vorsieht.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt umfasst in den Jahren 2013 bis 2015 eine Vielzahl von Vorhaben mit einem angefallenen Investitionsvolumen in der Höhe von rd. 3,26 Mio. Euro. Weitere Ausgaben in der Höhe von rd. 716.200 Euro stehen im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen einschließlich Wertberichtigungen sowie Sondertilgungen. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen in den Bereichen Straßenbau (rd. 889.300 Euro), Schulen (rd. 689.600 Euro), Feuerwehren (rd. 399.600 Euro), Funcourt und Spielplätze (rd. 381.000 Euro), Bauhof (rd. 358.500 Euro) sowie Kanalbau (rd. 265.100 Euro).

An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rd. 3,41 Mio. Euro verbucht. Dabei handelt es sich bei rd. 51 % um Zuschüsse (Bedarfszuweisungsmittel, Landes- und Bundeszuschüsse, etc.), bei rd. 36 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge, Verkaufserlöse, etc.), bei rd. 10 % um Fremdfinanzierungsmittel und bei den restlichen 3 % um sonstige Einnahmen (u. a. Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehren).

## Überblick über den außerordentlichen Haushalt mit Jahresende 2015

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2015 insgesamt gesehen mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 457.300 Euro ab. Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. Verwendung.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Finanzierung
Generalsanierung VS bzw. KG Waxenberg	110.074		siehe Anmerkungen
Funcourt bei HS		88.900	
Landesstr. Waxenberg, Querungshilfe		42.319	
Gemeindestraßenbau		117.411	
HW-Schutz Untergeng, Projekt Rodl		62.562	
Straßenbeleuchtung	14.825		
ABA Sonstige Projekte		10.318	
ABA BA 10 digitaler Leitungskataster		33.368	
ABA BA 9 Hoef Schallenberg		227.312	
Ergebnis:	124.899	582.190	
<b>Saldo:</b>		<b>457.291</b>	

## Generalsanierung des Volksschul- bzw. Kindergartengebäudes Waxenberg (1. Bauetappe)

Das Gesamtkostenvolumen der 1. Bauetappe beziffert sich laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan auf 966.900 Euro. Zur Finanzierung sind Bundes- und Landeszuschüsse in der Höhe von rd. 770.100 Euro vorgesehen. Der Restbetrag setzt sich aus Darlehensmitteln (rd. 75.200 Euro) sowie Eigenmitteln der Marktgemeinde (121.600 Euro) zusammen. Der oben ausgewiesene Überschuss resultiert aus einer ordentlichen Zuführung (RA 2015: 121.600 Euro).

## Errichtung einer Funcourtanlage

Im Herbst 2015 wurde die am Areal der Neuen Mittelschule errichtete Funcourtanlage eröffnet. Laut der vorläufigen Endabrechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 206.700 Euro. Die Finanzierung erfolgt mittels Bundes- und Landeszuschüssen sowie Eigenmitteln der Marktgemeinde. Der offene Betrag zum Jahresende 2015 (88.900 Euro) kann mit Bundesfördermitteln bedeckt werden - die Flüssigmachung ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Etwaige noch anfallende Kosten werden durch einen ordentlichen Zuführungsbetrag bedeckt.

### **Landesstraße Waxenberg und Schaffung Querungshilfe**

Zum Stichtag 17. Oktober 2016 standen für Gesamtausgaben von rd. 302.100 Euro Einnahmen von insgesamt rd. 279.700 Euro aus ordentlichen Anteilsbeträgen (rd. 147.200 Euro), Landeszuschüssen (112.500 Euro) und einer Bedarfszuweisung (20.000 Euro) zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein Abgang von rd. 22.400 Euro, den es noch abzudecken gilt. Geht man davon aus, dass die für dieses Vorhaben vorgesehenen restlichen Landeszuschüsse von rd. 8.300 Euro flüssig gemacht werden, fehlt zur Ausfinanzierung noch ein Betrag von rd. 14.100 Euro. Dieser wird durch einen ordentlichen Zuführungsbetrag bedeckt.

### **Gemeindestraßenbau**

Unter dem gegenständlichen Vorhaben (Ansatz 612000) werden seit jeher Straßenbaumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. 2,22 Mio. Euro abgerechnet. Die Finanzierung erfolgte mit Fördermitteln (BZ und LZ) von rd. 1,07 Mio. Euro, mit Anliegerbeiträgen von rd. 587.900 Euro und mit ordentlichen Anteilsbeträgen von rd. 445.500 Euro. In weiterer Folge weist der Straßenbauansatz zum Jahresende 2015 einen Abgang von rd. 117.400 Euro auf. Für das Jahr 2015 waren noch Landeszuschüsse in der Höhe von insgesamt 45.000 Euro zugesagt, welche zwischenzeitlich eingelangt sind. Für die Bedeckung der Altlasten ergibt sich demnach ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von insgesamt rd. 72.400 Euro.

*Die Marktgemeinde wird in den Folgejahren die Straßenbaumaßnahmen an die finanziellen Gegebenheiten anzupassen haben; siehe dazu den für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehenen Finanzierungsplan IKD-2016-265261/3 vom 27. Oktober 2016. Generell ist auf einen zeitnahen Bau- und Finanzierungsrahmen zu achten. Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.*

*Zudem ist bei künftigen Straßenbaumaßnahmen eine eigene Voranschlagsstelle zu eröffnen. Weiters sind Bauvorhaben nach einer gewissen Zeitdauer (max. 6 Jahre) abzuschließen bzw. empfehlen wir eine dem jeweiligen Finanzierungsplan angepasste gesonderte Vorhabensdarstellung.*

### **Hochwasserschutz Untergang – Projekt Große Rodl**

Dieses Projekt wurde unter der Federführung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft / Gewässerbezirk Grieskirchen abgewickelt. Per Ende 2015 beziffern sich die bisherigen anteiligen Beitragsleistungen auf insgesamt rd. 62.600 Euro. Das Vorhaben ist noch nicht endabgerechnet, es wird aber davon ausgegangen, dass keine weiteren Kostenbeiträge mehr anfallen. Die Finanzierung der anteiligen unbedeckten Ausgaben erfolgt zur Gänze durch eine Darlehensaufnahme. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt "Fremdfinanzierungen" hingewiesen.

### **Straßenbeleuchtung**

Es ist die Erneuerung bzw. Erweiterung der Ortsbeleuchtung angedacht. Bei den bisher angefallenen Ausgaben handelt es sich um Planungskosten.

### **ABA - sonstige Projekte**

Unter diesem Ansatz werden einzelne Siedlungserweiterungen abgewickelt. Die anfallenden Kosten werden zur Gänze mittels Anliegerbeiträge bedeckt.

### **ABA BA 10 – digitaler Leitungskataster**

Zum Jahresende 2015 wies der Rechnungsabschluss bei diesem noch nicht endabgerechneten Projekt nicht gedeckte Ausgaben in der Höhe von rd. 33.400 Euro auf. Die Marktgemeinde geht von einer dem Fördervertrag entsprechenden Finanzierung aus.

### **ABA BA 9 Hoef Schallenberg**

Im Juni 2004 fand die Kollaudierung des baulich abgeschlossenen Bauabschnittes 9 statt, wobei förderfähige Gesamtkosten von rd. 1,26 Mio. Euro anerkannt wurden. In den Büchern der Marktgemeinde waren zum Zeitpunkt der Kollaudierung Ausgaben von insgesamt rd. 1,28 Mio. Euro verbucht, sodass Kosten von rd. 20.300 Euro bei der Ermittlung des förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumens nicht anerkannt wurden. Laut Mitteilung der Marktgemeinde handelt es sich hierbei um Straßenbaumaßnahmen, die im Zuge der Kanalbaumaßnahmen angefallen sind. Zur Ausfinanzierung des Projektes werden noch Landesfördermittel in der Höhe von 12.000 Euro sowie anteilige Kostenbeiträge der Gemeinde Ahorn (Bezirk Rohrbach) in der Höhe von rd. 26.500 Euro erwartet. Der noch offene Restbetrag (rd. 188.800 Euro) soll durch eine Darlehensbeanspruchung bedeckt werden.

*Im Hinblick auf die stark ansteigende Schuldendienstbelastung im ordentlichen Haushalt (siehe Punkt "Fremdfinanzierungen") sind im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung vorrangig vorhandene Rücklagenmittel in die Finanzierung einzubinden.*

# Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

## **Allgemeines**

Die Marktgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Gemeinde-KG" gegründet. Von der "Gemeinde-KG" wurde die Sanierung der Volksschulen Traberg (einschließlich Turnsaalneubau) und Oberneukirchen (einschließlich Hortzubau) sowie die Sanierung und Erweiterung des "Kulturhauses Schnopfhagen", das die Musikschule, das Probelokal des Musikvereins Oberneukirchen und das Schnopfhagenmuseum beherbergt, abgewickelt.

## **Gebarung und finanzielle Lage**

Die Gebarung der "Gemeinde-KG" besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto).

Im Jahr 2015 konnten die beiden Vorhaben "Sanierung Turnsaalboden sowie Fassade VS Oberneukirchen" und "Sanierung VS Traberg einschließlich Turnsaalneubau" ausfinanziert werden. Die bisher abgewickelten Bauvorhaben gelten sowohl in baulicher als auch in finanzieller Hinsicht nunmehr als abgeschlossen. Im Bereich der Volksschule Oberneukirchen werden in absehbarer Zeit, aufgrund eines aufgetretenen Wassereintritts, Sanierungsmaßnahmen am Flachdach erforderlich sein. Die Abwicklung soll über die "Gemeinde-KG" erfolgen.

Im ordentlichen Haushalt der "Gemeinde-KG" werden neben der Gewinn- und Verlustrechnung die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Betriebskosten, Instandhaltung der Gebäude, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse und Erlöse Betriebskosten von der Gemeinde, etc.) abgewickelt. Der ordentliche Haushalt hat in den Jahren 2012 bis 2014 einen Verlust von insgesamt rd. 221.500 Euro erzielt, wobei anzumerken ist, dass darin Werte für die AfA in Höhe von rd. 235.200 Euro enthalten sind, die rechnerisch in Abzug zu bringen sind.

Am Ende des Jahres 2015 ergibt das Kapital- bzw. Beteiligungskonto einen negativen Saldo in der Höhe von rd. 12.600 Euro (ohne Einnahme Pflichteinlage rd. 13.600 Euro). Liquiditätszuschüsse wurden in den vergangenen drei Jahren seitens der Kommanditistin keine geleistet.

*Die Marktgemeinde hat den jährlichen Verlust jeweils mittels Liquiditätszuschuss zu bedecken, sodass am Kapital- bzw. Beteiligungskonto ein Überschuss in Höhe von 1.000 Euro verbleibt.*

Per Ende 2015 beziffert sich der Gesamtschuldenstand der "Gemeinde-KG" auf rd. 564.500 Euro (79 % Bereich Volksschulen und 21 % Kulturhaus Schnopfhagen). Die drei Darlehen weisen Laufzeiten bis in die Jahre 2026 und 2027 auf.



## Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Oberneukirchen - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Zinssätze	Zinssätze nachverhandeln bzw. ist eine mögliche Umschuldung zu prüfen	18		4.700
Öffentliche Einrichtungen	Kindergärten	Zusammenlegung von zwei Kindergartenstandorten	25	derzeit nicht bezifferbar	
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Erhöhung Entgelt für Busbegleitung - Zielsetzung ausgabendeckende Betriebsführung	26		11.800
Öffentliche Einrichtungen	Volksschulen	Zusammenlegung von zwei Schulstandorten	29		50.000
Öffentliche Einrichtungen	Schülernachmittagsbetreuung	Möglichkeiten für etwaige Optimierungen ausloten	30	derzeit nicht bezifferbar	
Öffentliche Einrichtungen	Neue Mittelschule	Ausgabenpositionen überprüfen und etwaige Kürzungen vornehmen; Einführung Globalbudget wird angeregt	31	derzeit nicht bezifferbar	
Öffentliche Einrichtungen	Ausspeisung	Erhöhung Entgelt für Ausspeisung	33		11.800
Öffentliche Einrichtungen	Freibäder	Schließung einer Freibadeanlage	36		33.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehrwesen	Kooperationsmöglichkeiten ausloten	38	derzeit nicht bezifferbar	
Weitere wesentliche Feststellungen	Abwassergenossenschaften	Gemeindezuschüsse kürzen bzw. einstellen	40		14.000
			Summe	0	125.300

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Marktgemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Oberneukirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 26. September 2017 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 26. September 2017

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber